



Institut für Ost- und
Südosteuropaforschung

Online-Handbuch zur Geschichte
Südosteuropas

Oliver Jens Schmitt

Der Balkan zwischen regionaler
Herrschaftsbildung und osmanischer
Eroberung (ca. 1300 – ca. 1500).
Strukturgeschichtliche Zusammenhänge und
frühosmanische Machtkonsolidierung

Teil 1: Geostrategische Grundzüge und spätmittelalterliche
Herrschaftsstrukturen

aus Band 1:

**Herrschaft und Politik
in Südosteuropa bis 1800**

Inhaltsverzeichnis

1. Geostrategische Grundzüge
2. Strukturgeschichte der Herrschaft im Balkanraum
 - 2.1 Herrscheridee
 - 2.2 Innere Herrschaftsstruktur: Samtherrschaft und dynastische Apanagen
 - 2.3 Regionalherrschaften
 - 2.4 Hoftitel und zentrale Ämter
 - 2.5 Die Herrscherkanzleien
 - 2.6 Territorialverwaltung
 - 2.7 Das Titel- und Ämterwesen in den westbalkanischen Regionalherrschaften nach 1371
 - 2.8 Steuerverwaltung
 - 2.9 Recht
 - 2.10 Tragende Eliten
 - 2.11 Politische Teilhabe
 - 2.12 Hofkultur, Residenzen und Pfalzen
 - 2.13 Städte und Territorialherrschaft
 - 2.14 Extensive Herrschaft
 - 2.15 Heer
 - 2.16 Wirtschafts- und Siedlungspolitik

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

1. Geostrategische Grundzüge

Aus der Ereignisgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts lassen sich Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der balkanischen Politik und Herrschaft im ausgehenden Mittelalter ablesen, die für die gesamte Geschichte des Balkanraumes von nachhaltiger Bedeutung sind. Wie im Eingangsteil dargelegt, ist die innerregionale Geschichte von einem Übergang geprägt. Dieser verlief vom Byzantinischen Reich des 11. Jahrhunderts als regionalem Hegemon zu einer erstaunlichen politischen Kleinräumigkeit am Vorabend der osmanischen Eroberung. Innerregionale Ordnungsversuche waren nur kurzfristig erfolgreich, vielmehr etablierte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein fragiles Mächtedreieck Byzanz-Bulgarien-Serbien. Die serbische Eroberung der meisten Balkanprovinzen des byzantinischen Reiches änderte daran nur wenig, zumal es sich bei Stefan Dušans Reich kulturell, sozial, administrativ und rechtlich um ein serbisch-byzantinisches Doppelreich handelte, das von der Person des Herrschers, nicht aber von einem einheitlichen Rechts- oder Währungsraum zusammengehalten wurde. Diese Reichsbildung beruhte wesentlich auf der Schwäche von Byzanz und Bulgarien und der günstigen geostrategischen Lage Serbiens, das gleichsam im Windschatten des mongolischen Reiches, dem Bulgarien zeitweise unterstand, und des adriatischen Mächtesystems stand. Gestützt auf die Erträge aus dem Bergbau, gefestigt durch eine einheitliche dynastische Idee – die auch die häufigen innerdynastischen Konflikte nicht schmälerten – gelang es den Nemanjiden, im orthodoxen Mächtedreieck den Vorrang zu erringen und Serbien als drittes orthodoxes Zartum zu etablieren. Ob Zar Stefan Dušan tatsächlich nach der byzantinischen Krone strebte wie im 10. Jahrhundert der bulgarische Zar Symeon, ist in der Forschung freilich umstritten.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verstärkte sich die Herausbildung von Territorialherrschaften unterhalb der Ebene der jeweiligen Herrscher, in Byzanz, Bulgarien, dem griechischen Raum, Serbien und Bosnien. Diese Entwicklung kann mit ähnlichen Prozessen der Herrschaftsverdichtung im Reich oder in Italien verglichen werden. Eine Schwächung der zentralen Herrschergewalt ist nicht nur in einem Niedergangsparadigma zu deuten, das spezifisch für ein nur in seiner Funktion als vorosmanische Struktur wahrgenommenes byzantinisches Commonwealth gilt. Vielmehr bewegte sich der Balkan im Rhythmus europäischer Entwicklungen. In Byzanz und Bulgarien ist im Rahmen dieses Zeitraumes zu beobachten, wie aus Apanagen für Mitglieder der Herrscherdynastien Territorialherrschaften wurden, die sich weitgehend aus der Suzeränität der Herrscher lösten, auch wenn sie der Reichsidee verpflichtet blieben; das gilt für das Zartum Vidin wie für die byzantinische Moréa oder Thrakien (unter den Kantakuzenen gegen die Palaiologen wie später bei den innerdynastischen Fehden der Palaiologen). Die byzantinische Moréa oder auch Vidin erwiesen sich dabei in ihren inneren Strukturen als erstaunlich stabil. In Epirus und Thessalien hatten sich Modelle regionaler Herrschaften schon im 13. Jahrhundert herausgebildet, teilweise mit dem Anspruch auf Verteidigung von Orthodoxie und Reichsgedanken gegen Konstantinopel (so

nach der Union von Lyon 1274). Diese Fürstentümer in Griechenland hielten sich über einen Zeitraum von bis zu mehr als 250 Jahren, sind also alles andere als ephemere Gebilde.

Im serbischen Falle bildete die Kronprinzenapanage im Küstenland sowie die territoriale Aufteilung des Königums zwischen rivalisierenden Nemanjiden ein Strukturelement bis in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts hinein. Stefan Dušan unternahm mit der Kodifizierung eines Rechtsbuches (Zakonik) für den südslawischen Teil seines Reichs eine Vereinheitlichung des Rechts. Doch wurden nach seinem Tod die regionalen Bruchlinien des gräko-serbischen Reiches deutlich. Im Süden gliederten sich serbische Adlige in bestehende territoriale Strukturen ein (Thessalien, Epirus) oder setzten unter Byzanz beginnende Prozesse der Regionalisierung von Herrschaft fort (im makedonischen Raum). Auch im nördlichen Teil des serbischen Reiches erfolgte die Herausbildung territorialer Herrschaften nicht willkürlich. Quellenmäßig am besten fassbar ist dies im sog. Küstenland (Zeta, heute Montenegro und Nordalbanien) und in Hum (der späteren Herzegowina). In Bosnien, in dem sich eine Zentralgewalt nur langsam herausbildete, war es mit Tvrtko I. wie im Falle Dušans eine starke Herrschergestalt, die regionale Herrschaften kurzzeitig zusammenführte. Stärker als in Serbien oder Bulgarien wies Bosnien ein Verhältnis von Krone und Regionalfürsten auf, das an Umstände wie im benachbarten Königreich Ungarn erinnert. Überblickt man die politischen Systeme des 14. Jahrhunderts, so ist Bulgarien gemeinsam mit den Regionalfürstentümern Thessalien und Epirus am nächsten mit dem byzantinischen Vorbild verwandt. Das nach der Eroberung des makedonischen Raumes veränderte serbische König- und dann Zarenreich wies eine Mischverfassung auf, die im Süden das byzantinische Modell übernahm und im Norden serbische Traditionen wie einen Reichstag weiterführte. Die Stellung regionaler Machthaber erinnert an jene von Kronvasallen. Bosnien hingegen stand, wie die jüngste Forschung zeigt, dem ungarisch-kroatischen Modell von allen Balkanherrschaften am nächsten: Wahlkönigtum, die Vorstellung einer Krone als Symbol von Staatlichkeit, Landtage, faktisch Kronvasallen deuten in diese Richtung, wenngleich in Ämterwesen und Herrscheridee östliche (serbische, weniger byzantinische) Elemente ebenfalls vorhanden waren. Im Vergleich mit den anderen Balkanherrschaften war demnach in Bosnien die Herrschergewalt traditionell am schwächsten ausgeprägt, der König am ehesten ein Erster unter Gleichen mit den mächtigen Regionalfürsten.

Zu unterstreichen ist, dass auch die osmanische Eroberung des Balkans maßgeblich von Regionalfürstentümern, den sog. uc beys, geprägt war, die viel stärker als angenommen eine eigenständige Eroberungspolitik betrieben und Raum- und Herrschaftsstrukturen übernahmen, so die Mihaloğlu in Thrakien, die Turahanoğlu in Thessalien, die Candarlı in Teilen Bulgariens, die Evrenosoğlu im makedonischen Raum.¹ Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts

¹ Oliver Jens SCHMITT (Hg.), *The Ottoman Conquest of the Balkans. Interpretations and Research Debates*. Wien 2016.

empfanden viele christliche Balkanfürsten diese teilweise aus der Region stammenden und islamisierten uc beys als Ihresgleichen, als bewältigbare regionale Machtfaktoren. Erst Mehmed II. beseitigte diese Regionalismen muslimischer Balkanfürsten, eine Entwicklung, die in Anatolien mit der Ausschaltung türkischer Beyliks ihr Analogon besitzt. Die auf älteren regionalen Raum- und Machtstrukturen beruhende Territorialherrschaft ist somit ein prägendes Element der spätmittelalterlichen Geschichte des Balkans, das viel stärker mit italienischer und deutscher Geschichte zu vergleichen ist, als bisher in der Forschung geschehen.

Das Fehlen einer nachbyzantinischen innerregionalen Ordnungsmacht prägte politisches Handeln und definierte Handlungsmöglichkeiten. Um 1300 wich nicht nur Byzanz als Ordnungsmacht endgültig zurück, sondern auch die Goldene Horde verlor ihren Zugriff auf die Gebiete südlich der Donau. Im Westen und Norden wirkten Venedig, das Königreich Neapel und Ungarn auf die Region ein. Die Beziehungsgeschichte dieser Mächte ist von zentraler Bedeutung für das Verständnis der westlichen Teile der Balkanhalbinsel: Ungarn und Venedig standen in einem säkularen Ringen um die Vormacht an der östlichen Adriaküste, das Venedig erst 1420 für sich entschied. Venedig und Neapel (und in seiner Nachfolge des spanische Süditalien) standen sich in der südlichen Adria gegenüber. Dynastische Verbindungen zwischen Ungarn und Neapel (wie unter den Anjou) verschärften diesen Gegensatz. Von der Peloponnes, über Epirus, den albanischen Raum, die Zeta/Montenegro, die Herzegowina und Bosnien lieferten sich Neapel und Venedig wiederholt Stellvertreterkriege auf dem Balkan. Der venezianisch-ungarische Gegensatz wurde hingegen im 14. und 15. Jahrhundert als direkter militärischer Schlagabtausch in Dalmatien ausgetragen. Das Auftreten der erwähnten türkischen Beyliks, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts in das Osmanische Reich eingegliedert wurden, schuf eine neue Situation. Vor dem ausgehenden 14. Jahrhundert hatte Ungarn auf Serbien, Bosnien und Bulgarien erheblichen Druck ausgeübt. Die Geschichte dieser Mächte war politisch und besonders im serbischen und bosnischen Falle dynastisch eng verwoben. Die serbischen Despoten des 15. Jahrhunderts waren Kronvasallen für Lehen auf ungarischem Territorium, ein Branković strebte sogar nach der ungarischen Königskrone. Die bosnischen Kotromanić wie die serbischen Branković waren Teil eines ostmitteleuropäischen hochadligen Heiratsnetzwerkes, das, direkt und indirekt, die Familien der Cillier, der Görzer und der Hunyadi umfasste. Sie nahmen an der ritterlichen Hofkultur Ungarns Anteil. Durch das Auftreten der Osmanen, sowohl der osmanischen Dynastie wie der osmanischen Regionalherrscher sahen sich die regionalen Balkanherrschaften einem mehrfachen Druck ausgesetzt, zwischen Ungarn und dem Osmanischen Reich im Falle Bosniens, Serbiens und in Ausläufern auch Bulgariens; noch komplexer im Westen der Balkanhalbinsel, da dort die beiden italienischen Mächte Venedig und Neapel hinzukamen.

Die Verschränkung der Mächteinteressen eröffnete aber auch politische Spielräume, und gerade das ausgehende 14. und das 15. Jahrhundert bieten zahlreiche Beispiele für einen Grundzug balkanischer Herrschaft nach dem Zusammenbruch des ephemeren serbischen

Zarenstaates: Mehrfache Vasallität, mehrfache Bündnisabhängigkeit, mehrfache politische Rückversicherung bedeuteten eben nicht mehrfache Abhängigkeit und politische Einschränkung, solange die Regionalherren eine Gefolgschaft unterhalten, Abgaben und Zölle einziehen, eigene Burgen besitzen konnten – kurz: solange sie im Innern ihrer Herrschaften nicht eingeeignet waren. Da die Osmanen bis um 1460 an ihrer westlichen Peripherie Vasallenstaaten duldeten, die in der Regel enge politische Bindungen an katholische Staaten nicht aufgegeben hatten, bestanden und entstanden Spielräume, die besonders das serbische Despotat nützte: Sein „Drang ans Meer“, d. h. die Wiederherstellung der Herrschaft im Küstenland und der Oberhoheit über die dortigen Stadtkommunen war im 15. Jahrhundert nur im Krieg gegen Venedig zu erreichen. Die serbischen Despoten Stefan Lazarević und Georg Branković nutzten diesen Spielraum, um nach dem Verlust der serbischen Südggebiete nach Westen zu expandieren. Die Großen Bosniens wie Sandalj Hranić oder Stefan (Stipan) Vukčić zögerten nicht, beim Tod anderer Regionalherren oder bei deren Schwächung nach deren Ländern zu greifen und dabei die jeweils vorteilhafteste Unterstützung von außen in Anspruch zu nehmen. Albanische Adlige wie Skanderbeg, sein Schwiegervater Araniti Komino, die nordalbanische Dynastie Dukagjin und die Crnojević von Montenegro lavierten ihre Gefolgschaften durch den von den Großmächten ausgeübten Druck. So stark dieser war, so wenig erreichte er die Kapillaren regionaler oder lokaler Macht. Am ehesten bewerkstelligten dies Ungarn und osmanische Grenzfeldherren in Bosnien, doch bis zu Mehmeds II. Feldzug, der folgenden Eskalation und Teilung des alten Königreiches bewahrten sich die regionalen Großen nach dem Abzug der fremden Heere ihren (oftmals nur vorübergehend eingeschränkten) Manövrierraum. Die so unstedt erscheinende Ereignisgeschichte ist aus der Sicht der regionalen Akteure daher als durchaus rational begründet zu betrachten, nicht immer als weitsichtig zwar, aber als den schwierigen Rahmenbedingungen angepasst. Und sie war auch angesichts der osmanischen Eroberung des Balkans durchaus erfolgreich, worauf die relative Kontinuität zwischen alten und den neuen osmanischen regionalen Eliten in Bosnien und Albanien hinweist, also Gebieten, in denen der Eroberung beinahe ein Jahrhundert Kriegshandlungen vorangegangen und daher die Zerstörungen und demographischen Veränderungen besonders ausgeprägt waren. Der Quellenverlust für den Ostteil des Balkans erlaubt es freilich nicht festzustellen, ob beide Phänomene – teilweise Elitenkontinuität und massive Zerstörungen – nur den Westen der Halbinsel oder doch die ganze Region kennzeichnen.

Auffallend ist die mehrfache außenpolitische Absicherung der bedeutenderen Familien und als nächste Konsequenz daraus die konkurrierenden politischen Optionen innerhalb der Regionaldynastie: Bei den Palaiologen in der Moréa, den Tocco in Epirus, den Kastrioti, Araniti, Dukagjin, Crnojević, den Kosače in der Herzegowina und den Branković in Serbien finden sich eine pro- und eine anti-osmanische Fraktion, letztere in venezianische, neapolitanische und ungarische Orientierungen gegliedert. Rein innerregionale Schutzsysteme hin-

gegen besaßen nur unbedeutende Lokalherren, denen allein die Wahl zwischen Widerstand (und Untergang) oder Übergehen in das osmanische Militärsystem blieb.

Das ausgehende Mittelalter kennt nicht nur zahlreiche innerregionale, oftmals mit auswärtiger Beteiligung ausgetragene Fehden; es war auch jenes Zeitalter, in dem die dynastischen Verflechtungen innerhalb der Region ihren Höhepunkt erreichten. Durch zahlreiche Heiratsbündnisse, nicht nur des hohen, sondern auch des mittleren Adels, entstand eine balkanorthodoxe Elite (mit Verästelungen auch in den katholischen und bosnischen Raum hinein), die überethnisch war. Man kann wohl behaupten, dass der Balkan weder zuvor noch danach eine so eng familiär verflochtene politische Elite besessen hat. Nemanjiden, Aseniden und Palaiologen bildeten ein komplexes dynastisches Dreieck. Die bosnischen Kotromanić dehnten ihr dynastisches Netzwerk von Bulgarien bis nach Innerösterreich aus. Selbst kleinere albanische Adelshäuser, und dort auch Aufsteiger wie die Kastriota, wurden in dieses Netzwerk aufgenommen. Und am Ende boten die Kleinen den Großen Schutz: Der blinde Despot Stefan Branković war froh um seine Ehe mit der Albanerin Angelina Araniti und Vlatko, Sohn Stefan Vukčićs, über seine Verwandten in Montenegro. Diese solidarischen Bande wahrten die Verlierer, die den nunmehr osmanischen Balkan zu verlassen hatten, auch untereinander im italienischen oder ungarischen Exil, wo sie in die dortigen Eliten aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurden die Beziehungen zu jenen islamisierten Verwandten nicht abgebrochen, die im osmanischen Staatsdienst aufstiegen. Die Söhne des Herceg Stefan, die Familie Araniti und die serbisch-griechischen Angelović sind Beispiele dafür; dass freilich entlang der Haltung zu den Osmanen Familien sich befehdeten, belegen die Beispiele der moreotischen Palaiologen oder der Kastriota. Dynastische Heiraten wandten die Herrscherhäuser des Balkans auch als Instrument der Politik gegenüber den Osmanen an: 1346 gab Johannes Kantakuzenós dem Orhan seine Tochter Helena zur Frau. 1357 plante Kaiser Johannes V., Orhans Sohn Halil mit einem Heiratsbündnis zu unterstützen, doch unterlag Halil dem neuen Sultan Murad I. Diesem gab der bulgarische Zar Ivan Šišman seine Tochter Kera Tamara zur Frau. Bayezid I. heiratete Olivera, die Schwester seines Vasallen Stefan Lazarević und nahm 1394 auch die Gräfin des griechischen Salona zur Frau. Dem Sultan Musa gab Karl I. Tocco eine Tochter zur Frau. Am osmanischen Hof spielte Lazars Witwe Milica, vor allem aber Mara Branković, die Frau Murads II., eine bedeutende Rolle zwischen der islamischen und der orthodoxen Führungsschicht, Mara auch darüber hinaus mit Kontakten in die italienische Staatenwelt.² Zumindest in der Anfangsphase versuchten

² Colin IMBER, *The Role of Dynastic Politics in the Ottoman Conquest of the Balkan Peninsula*, in: Georgi DANČEV (u. a.) (Hgg.), *Turskite zavoevanija i šadbata na balkanskite narodi, otrazeni v istoričeski i literaturni pametnici ot XIV – XV vek* [Die türkischen Eroberungen und das Schicksal der Balkanvölker, dargestellt anhand historischer und literarischer Denkmäler des 14. u. 15. Jh.s]. *Meždunarodna naučna konferencija, Veliko Tärново, 20–22 maj 1987 godina. Veliko Tärново 1992*, 113–116.

die orthodoxen Balkanfürsten, die Osmanen in ihre politische Welt einzubinden, was nach Jahrhunderten der Erfahrung mit türkischen Zuwanderern nicht weiter erstaunt. Auch später war das Gefühl kultureller Fremdheit gegenüber der stark von konvertierten Balkan-orthodoxen geprägten osmanischen Elite wohl nur unwesentlich größer als gegenüber dem katholischen Westen. Von den orthodoxen Balkanadligen brachen nur wenige früh und prinzipiell wirklich alle Brücken zur osmanischen Seite ab, wie dies Skanderbeg tat. Häufiger sind die in diesem Beitrag oftmals festgestellten Fälle eines mehr oder weniger geschickten Lavierens bei sich verengenden Spielräumen, ob in Serbien, Bosnien, dem albanischen oder dem griechischen Raum.

Es sind diese Strukturen, die den Balkanraum auch im späten Mittelalter zu einer Geschehenseinheit machen, aber auch zu mehr: zu einer innerregional eng verwobenen politischen Welt mit einem System politischer Herrschaftsideen und -strukturen, die zwar nicht für den ganzen Raum gleichmäßig bedeutend waren, aber wie im Folgenden zu zeigen sein wird, eine bemerkenswerte Welt gemeinsamer Strukturen darstellte, doch nicht im Sinne einer hermetischen Abriegelung nach außen. Dafür waren die Verbindungen zur adriatischen, pannonschen, pontischen und anatolischen Welt jeweils zu stark. Doch war der spätmittelalterliche Balkan vor der osmanischen Eroberung auch mehr als nur jener Raum, in dem sich Ausläufer der genannten Machtzentren berührten.

2. Strukturgeschichte der Herrschaft im Balkanraum

Eine Strukturgeschichte der Herrschaft im Balkanraum kann Grundzüge des Raumes herausarbeiten, die im ereignisgeschichtlichen Teil zwar angesprochen, aber nicht als Argument entwickelt werden konnten. In den nachfolgenden Ausführungen soll gezeigt werden, wie Strukturgeschichte, in einem räumlichen Modell gefasst, die binnenregionalen Unterschiede von Ost nach West veranschaulicht. Dabei steht die Strahlkraft des byzantinischen Herrschaftsmodells im Mittelpunkt, in ihrer Idealform die kaiserliche Selbstherrschaft, die bestenfalls durch informelle Kräfte wie innerdynastische Parteigungen, Hoffraktionen, Provinzmagnaten in Frage gestellt wurde, jedoch keine institutionalisierte Form der politischen Teilhabe unter der Ebene des Kaisertums kannte. Am anderen Ende der Balkanhalbinsel, in Dalmatien und Nordalbanien, findet sich das genaue Gegenstück zu diesem Modell: selbstverwaltete Stadtkommunen mit eigenen Räten und einem rechtlich privilegierten Patriziat, im Königreich Kroatien einen zunehmend ständisch verfassten Adel. Bosnien wies im ausgehenden 14. Jahrhundert eine Mischstruktur auf: starke Regionalherren, ein Landtag mit dem Recht der Königswahl und -absetzung, die abstrakte Vorstellung einer „heiligen Krone“ als Symbolisierung der Staatlichkeit, zum anderen ab 1377 auch Anleihen bei der serbischen Königsidee. Mit Landtag, starkem Adel, echter Königswahl, einer Krone, die durch den König und den Landtag vertreten war, besaß Bosnien viele Züge eines (ost-)mitteleuropäischen Königreiches. Serbien hingegen stand zwischen diesem und dem byzantinischen Modell, näherte sich aber durch die Selbsterhöhung zum Zartum und der Eroberung byzantinischer Kernländer am Balkan letzterem an. Traditionell war das Königtum stark, der Reichstag hatte akklamatorischen Charakter, jedoch keinen Einfluss etwa auf Außenpolitik, Verträge oder Landvergaben. Ein eigentlicher Lehensadel, wie er sich in Bosnien ausbildete, entwickelte sich in Serbien nicht.

Der Balkan kann in einer groben Typologie so gegliedert werden: in einen Westen mit Traditionen der politischen Teilhabe in städtischen Räten und Landtagen; einen Osten mit autokratischer Struktur und nur informeller Teilhabe von Eliten; und einen breiten Übergangsraum, in dem sich der östliche Einfluss im ausgehenden Mittelalter stärker bemerkbar machte.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Auffassung vom Ursprung politischer Legitimität. Im Osten war dies letztlich Byzanz, nach dem sich das Zweite bulgarische Reich und unter Stefan Dušan zumindest der Südteil des ephemeren serbischen Zartums ausrichteten. Der Kaiser und die Zaren besaßen das Vorrecht, Hofitel zu verleihen, die in allen orthodoxen Balkanreichen byzantinischen Ursprungs waren. In Serbien dauerte dieser Zustand freilich nur kurz an, denn nur Stefan Dušan selbst, sein Sohn Uroš sowie der thessalische Kaiser Symeon Uroš Palaiologos ehrten so ihre Gefolgsleute. Die Stärke der byzantinischen Staatsidee wurde aber erst nach dem Zerfall des serbischen Zartums deutlich, als

die serbischen Fürsten den Hofitel eines Despoten vom byzantinischen Kaiser entgegennahmen; dies galt auch für die anderen orthodoxen Regionalfürsten auf dem Balkan, in Thessalien oder Epirus – sie trugen byzantinische Hofitel, keine angemäßen eigenen Herrschertitel. Auch die ungarische Vasallität der serbischen Despoten änderte an dieser Orientierung nichts; sie nahmen keine ungarischen Adelstitel entgegen, die zur Definition ihrer rechtlichen Stellung auf dem Balkan geführt hätten. In Bosnien hingegen endete die Ausstrahlung des byzantinischen Commonwealth³ auf dieser Ebene. Dort finden sich zwar byzantinische Bezeichnungen für Hofämter, der Adel aber blickte eher nach Westen, wie am besten die Bezeichnung „Herzog“ (Hercceg) für den Regionalfürsten von Hum um 1450 belegt. Das bosnische Königtum, 1377 durch die Übernahme der serbischen Königstradition entstanden, wandte sich angesichts der osmanischen Gefahr nach Westen und sah zunehmend im Papst den Quell der Herrschaftslegitimation, was 1461 durch die Krönung des letzten bosnischen Königs mit einer aus Rom entsandten Krone verdeutlicht wurde. Hatte Serbien 1217 eine päpstliche Krone empfangen und sich dann nach Byzanz ausgerichtet, so beschrift Bosnien kurz vor dem Untergang seines Königtums den Weg von einer östlichen zu einer westlichen Königstradition. Weiter im Süden sollte auch der von Orthodoxie zur katholischen Welt übergegangene Georg Kastrioti Skanderbeg 1464 ebenfalls eine päpstliche Krone erhalten. Dies war Teil des großen Kreuzzugsplanes von Papst Pius II., der in Bosnien und Albanien zwei katholische Königreiche aufrichten wollte – 1463 und 1466/67 zerstörten die Osmanen jedoch eine politische Option, die die Geschichte des westlichen Balkans nachhaltig verändert hätte.

Wie angedeutet, ist auch die Verbreitung byzantinischer Titel und Ämterbezeichnungen ein Hinweis auf die Bedeutung des byzantinischen Commonwealth: Dessen Kernraum bildete die alte Romania (Peloponnes, Epirus, Mittelalbanien, Thessalien, südliches Makedonien, Thrakien), stark erfasst war das bulgarische Zartum. Nach 1300 gerieten auch die südlichen Teile des alten serbischen Kerngebiets stärker in den Bann der byzantinischen Reichsidee. Bosnien, die Herzegowina, das nördliche Serbien aber sind ebenso im Zusammenhang mit der ungarischen Einflusszone, an der Küste auch in dem des venezianischen Herrschaftsmodells zu betrachten.

³ Nach der grundlegenden Monographie von D. Obolensky beschäftigte sich besonders der serbische Byzantinist Ljubomir MAKSIMOVIĆ mit diesem Konzept; s. seine Studien: *Vizantijska vladarska ideologija i metode vladavine u slučaju Srbije. Prilog razumevanju vizantijskog Komonvelta* [Die byzantinische Herrscherideologie und Herrschaftsmethoden im Falle Serbiens. Ein Beitrag zum Verständnis des byzantinischen Commonwealth] sowie *Vizantijski „Komonvelt“*. *Jedan rani pokušaj evropskih integracija?* [Das byzantinische „Commonwealth“. Ein früher Versuch europäischer Integrationen], in: DERS., *Vizantijski svet i Srbi* [Die byzantinische Welt und die Serben]. Beograd 2009 (Studia historica collecta, 6), 159–177 sowie 207–217 (dt. in Cordula SCHOLZ [Hg.]. *Polypheuros nous. Miscellanea für Peter Schreiner*. München, Leipzig 2000, 174–192).

2.1 Herrscheridee

Das Spätmittelalter war jene Epoche, in der das „byzantinische Commonwealth“ zu seiner Entfaltung kam. Je schwächer Byzanz politisch war, desto stärker strahlte es kulturell auf die balkanorthodoxen Herrschaften und über das serbische Medium indirekt sogar bis nach Bosnien aus, das auch auf dem Höhepunkt byzantinischer Macht nie wirklich in dessen Kulturraum einbezogen gewesen war. Das Zweite bulgarische Reich war im 14. Jahrhundert in seiner Hofkultur, wie auch in seinem Ämterwesen byzantinisiert, was aber nicht die blinde Nachahmung des Konstantinopler Vorbilds bedeutete.⁴ Peter Schreiner führt diesbezüglich aus:

„Die Darstellungen des 14. Jhd. schließlich lassen keinen Unterschied mehr zwischen der Gewandung des byzantinischen Kaisers und des bulgarischen Car erkennen. Siegel, Münzen und Urkunden, die beiden letztgenannten nur aus dem Zweiten Bulgarischen Reich bekannt, sind ohne die entsprechenden byzantinischen Vorbilder zwar nicht denkbar, weisen aber im Detail auch erhebliche Unterschiede auf, die sie weit ab von jeder bloßen Imitation rücken. Nicht nur die Nachahmung, sondern Zeichen eines neuen Selbstbewußtseins unter der Herrschaft des Ivan Alexander ist die Benennung von Tärnovo als Novyj Carigrad.“⁵

Die bulgarischen Zaren des 14. Jahrhunderts ließen sich in byzantinischer Tradition als rechtgläubige Herrscher feiern, als neue Konstantine, neue Ptolemaïoi (mit Bezug auf die Septuaginta, die zur Zeit Ptolemaïos' II. abgefasst worden war). Die Residenz Tärnovo verherrlichten Lobredner als „zweites Konstantinopel“ und damit indirekt als Drittes Rom, was den Ranganspruch des bulgarischen Zartums unter Beweis stellt. In Kleidung, Titulatur, Ikonographie der Münzen und Siegel, in Kanzlei und Verwaltung ahmte Bulgarien das byzantinische Vorbild nach. Der Zar trug eine perlengeschmückte Krone, einen purpurroten Mantel, Zepter und Reichsapfel mit Kreuz. Der doppelköpfige Adler war ebenfalls aus Byzanz entlehnt, während der Löwe als Herrschaftssymbol kein byzantinisches Pendant besaß. Die Darstellung des Herrschers zu Pferd auf Münzen findet sich in Bulgarien unter Konstantin Asen (1257–1277), in Byzanz erst rund hundert Jahre später. Bulgarische Elemente blieben in den kirchlichen Festen stark, auch in einem bulgarischen Heiligenkalender mit den Heiligen Kirill und Metod, Klemens von Ochrid, Ivan von Rila, Ilarion Mäglenski,

⁴ Peter SCHREINER, Probleme der Gräzisierung des Bulgarischen Reiches im 13. und 14. Jahrhundert, *Études balkaniques* 14 (1978), H.4, 104–114; DERS., Die Byzantinisierung der bulgarischen Kultur, in: Reinhard LAUER/Peter SCHREINER (Hgg.), *Kulturelle Traditionen in Bulgarien. Bericht über das Kolloquium der Südosteuropa-Kommission*, 16.–18. Juni 1987. Göttingen 1989, 47–60; Vasilka TÄPKOVA-ZAIMOVA, Les idées de Rome et de la seconde Rome chez les Bulgares, in: *Roma, Costantinopoli, Mosca. Napoli 1981 (Da Roma alla terza Roma/Studi*, 1), 387–397; I. GOŠEV, Zur Frage der Krönungszeremonien und die zeremonielle Gewandung der byzantinischen und der bulgarischen Herrscher im Mittelalter, *Byzantino-Bulgaria* 2 (1966), 146–168.

⁵ SCHREINER, Byzantinisierung, 55.

Joakim Osogovski, Prochor Pčinski. Eine bemerkenswerte Form von Assimilation und Abgrenzung von Byzanz war die Zurschaustellung der 1190 erbeuteten byzantinischen Regalien (Krone, Kreuze). Am bulgarischen Hof traten neben bulgarischen und byzantinischen auch kumanische, tatarische und westliche Elemente in den Vordergrund, Spiegel der politischen Abhängigkeiten des Reiches.⁶ Zum Idealbild der slawischen orthodoxen Herrscher in beiden Ländern zählte die Frömmigkeit, die Förderung der Kirche und der Theologie, die Vorstellung vom gerechten Richter und Schützer von Witwen und Waisen. In Serbien waren Vergleiche mit dem Alten Testament besonders beliebt, das wesentlich als Bezugspunkt der Königsviten diente. Im Kern stammten die Vorstellungen vom idealen Herrschertum aus der byzantinischen Tradition, die in fast allen Kulturbereichen übermächtig war. Für das serbische Königtum hat Konstantin Jireček als Hauptcharakteristika herausgearbeitet:⁷ das Nebeneinander von slawischem Seniorat (wie in der Kiewer Rus') und byzantinischer Samtherrschaft, periodischem Doppelkönigtum von Brüder und Vater/Sohn sowie Teilungen des Königreiches, was aber keine dauerhaften Teilfürstentümer wie in Russland oder in Bulgarien hervorbrachte. Als Schutzpatron der Nemanjidendynastie wurde der heilige Stefan verehrt, weshalb Stefan ebenso wie Uroš in den Königsnamen oft erscheint.

Das serbische Königreich geriet im Zuge seiner Südexpansion zunehmend in den Bann der überlegenen byzantinischen Kultur und nahm im makedonischen Raum, in Thessalien, Epirus und Albanien auch eine byzantinisch geprägte Elite und byzantinische Institutionen in seinen Reichsverband auf. In Bulgarien wie Serbien trugen die zahlreiche Ehebündnisse mit Byzanz, die Anwesenheit byzantinischer Prinzessinnen und ihres Gefolges an den Höfen entscheidend zur Byzantinisierung der Eliten bei. In Serbien beschleunigte sich dieser Prozess zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Mit Dušans Herrschertitel, der „Griechen und Serben“ umfasste, erreichte er seinen Höhepunkt. Es ist insofern kein Zufall, dass eine der hervorragenden Eigentraditionen der serbischen Staatsidee, die Königsviten, mit Stefan Dušan enden, da dessen Selbsterhöhung zum Zaren und die staatssymbolische Orientierung an Byzanz von Trägern des serbischen Königsgedankens als Bruch empfunden wurden. Dieser Königsgedanke bestand im Wesentlichen aus der Sakralisierung der Dynastie der Nemanjiden und weist nach Westen.⁸ Die Forschung hat insbesondere Verbindungen zu

⁶ Vasil GJUZELEV, Die Residenzen Tärnovo, Vidin und Kalikakra, in: Reinhard LAUER/Hans Georg MAJER (Hgg.), Höfische Kultur in Südosteuropa. Göttingen 1994, 59–73, hier 63–66.

⁷ Konstantin JIREČEK, Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. Studien zur Kulturgeschichte des 13.–15. Jahrhunderts, Bd. 1. Wien 1912, 9.

⁸ Die Ausführungen stützen sich auf Stanislaus HAFNER, Studien zur altserbischen dynastischen Historiographie. München 1964 (Südosteuropäische Arbeiten, 62); Boško I. BOJOVIĆ, L'idéologie monarchique dans les hagio-biographies dynastiques du Moyen Âge serbe. Rom 1995 (Orientalia Christiana analecta, 248); Petre GURAN/Bernard FLUSIN L'empereur hagiographe. Culte des saints et monarchie byzantine et post-byzantine. Actes des colloques internationaux «L'empereur hagiographe» (13–14 mars 2000) et «Reliques et miracles» (1–2 novembre

ungarischen und russischen Vorbildern herausgearbeitet. Der heilige Herrscher war Schutzherr der Kirche und symbolisierte das auch in der Dynastie selbst gelebte Zusammenspiel von Herrscherhaus und Mönchtum. Der Kult um die sakralisierte Dynastie verlieh dieser Charisma und Rechtmäßigkeit. Die Königs-idee in Serbien war von einer ganz außerordentlichen Entfaltung der sakralen Kunst und der serbischen Literatur begleitet. Dabei sind besonders eben jene Königs- viten hervorzuheben, die das textliche Gegenstück zu den Bildprogrammen der Kirchen bieten und die enge Verquickung von Herrscher-idee und nationaler Kirche feiern. Beispiele dafür sind die Freskogenealogie in Dečani, Kopien in der Patriarchalkirche in Peć und in Gračanica. Jeder Herrscher stiftete eine Kirche als königliche Grab-lege (z. B. Dečani, das Erzengelkloster bei Prizren). Mehrere Herrscher wurden als heilige Könige verehrt. In Bulgarien findet sich diese Form der Herrscher-ideologie weniger stark ausgeprägt. Die beiden slawischen orthodoxen Reiche standen Byzanz stets in einem eigenartigen „Schwanken zwischen Loyalität und Rebellion“ (Gerhard Podskalsky) gegenüber. Im Gegensatz zum bulgarischen Herrscher, der den Übergang vom protobulgarischen Chanat zum Zarentum bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts vollzogen hatte, entwickelte sich der serbische Herrscher erst im Spätmittelalter vom Gaufürsten (*veliki župan*) zum König (*kralj*) und dann zum Zaren.⁹ Auf Münzen ist der König auf dem Thron der Ahnen zu sehen, mit einer Krone geschmückt; er hält Schwert oder Szepter, das mit einem Kreuz oder einer Lilie verziert ist, in der anderen einen mit einem ein- oder zweiar- migen Kreuz geschmückten Reichsapfel, bisweilen eine Kreuz- fahne. Belegt sind auch ein Purpurmantel und gold- und perlengeschmückte Gürtel. Traditioneller Krönungs- ort war das Kloster Žiča; um 1300 schenkte Kaiserin Irene ihrem serbischen Schwiegersohn eine mit Edelsteinen und Perlen geschmückte byzantinische Kalyptra. Wie in Byzanz, aber anders als im benachbarten Bosnien bestand kein Reichswappen.¹⁰

Einen tiefen Einschnitt bedeutete die Selbsterhebung König Stefan Dušans zum Zaren. Als Zar stand er serbischen wie byzantinisch-griechischen Untertanen gegenüber, die mit dem Zartum unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen verbanden. Stefan Dušan selbst bezeichnete sich in seinen serbischen Urkunden als „Kaiser der Griechen und Serben“, ein Formular, das dem byzantinischen Kaisertitel wesentlich näher kam als die Formulierung in seinen griechischen Urkunden, in denen er seinen Herrschaftsanspruch territorialisierte („Kaiser Serbiens und der Romania“). Offenkundig nahm er Rücksicht auf die Vorstellung seiner ehemals byzantinischen Untertanen, für die es nur einen Kaiser und Selbstherrscher

2000) *tenus au* New Europe College. Bucarest 2001; die jüngste an Modellen der westlichen Mediävistik ausgerichtete Untersuchung stammt von Smilja MARJANOVIĆ-DUŠANIĆ, *Sveti kralj. Kult Stefana Dečanskog* [Der heilige König. Der Kult um Stefan Dečanski]. Beograd 2007 (Posebna izdanja/Balkanološki Institut, 97).

⁹ JIREČEK, *Staat und Gesellschaft*, Bd. 1, 1–23.

¹⁰ Ebd., 9f.

der Römer gab, jenen in Konstantinopel, und daneben regionale orthodoxe Zartümer nach dem Vorbild des bulgarischen Zartums in Tärnovo.¹¹ Während sich dieses, wie gesehen, als Neues Konstantinopel und damit indirekt als Drittes Rom ansah, bleibt unklar, ob Dušan tatsächlich weitergehen und das Kaisertum des Zweiten Roms gewinnen wollte.¹² Die Kaisertitulatur war jedoch uneinheitlich: 1348 und 1355 bezeichnete sich Stefan als „Zar der Serben und der Griechen, des Küstenlandes und der westlichen Gebiete“, 1348 als „Zar der Serben und der Griechen und der Bulgaren und der Albaner“, was der ethnischen Zusammensetzung seines Reiches entsprach.¹³ Mit dem Aussterben der Nemanjiden verschwanden sowohl das serbische Königtum wie das ephemere Zartum (1345–1371); die serbische Krone ging an Bosnien über (1377). In Serbien selbst entstand die Notwendigkeit einer neuen Form der Herrscherlegitimierung. Auf die Sakralisierung der Nemanjiden folgte der Kult um den 1389 auf dem Amselfeld gefallenen Fürsten Lazar, dessen Anfänge sich auf das späte 14. Jahrhundert zurückführen lassen, wobei die Fortsetzung der alten Staatsidee betont wurde.¹⁴ Die Lazarevići Stefan und Vuk trugen den Titel eines Knezen, bisweilen auch nur die Bezeichnung „gospodin“ (Herr), bis die byzantinischen Kaiser Stefan Lazarević und später Georg Branković mit dem Hofitel eines Despoten auszeichneten. Diese erneute symbolische Einordnung in die byzantinische Reichsidee brachte auch das Ende serbischer Souveränität zum Ausdruck, denn die Despoten waren Vasallen Ungarns wie des Osmanischen Reiches, konnten also weder auf ein eigenständiges Königtum noch gar ein Zartum Anspruch erheben. Lazars Schlachtentod auf dem Amselfeld eröffnete der Kirche die Möglichkeit, die neue Herrscherfamilie ebenfalls zu sakralisieren – die Kirche schuf und pflegte einen neuen Kult des Herrschers als Märtyrer, dessen Tod als Triumph des Glaubens gefeiert wurde, wobei eine mystische Einheit zwischen dem verehrten Fürsten und der Gemeinde –

¹¹ Radivoj RADIĆ, Venezia, Bisanzio e la Serbia attorno ala metà del XIV secolo, *Glas SANU* 404: *Odeljenje istorijskih nauka* 13 (2006), 95–105, hier 99.

¹² Sima M. ĆIRKOVIĆ, Between Kingdom and Empire. Dušan's State (1346–1355) Reconsidered, in: Eutychia PAPAPOPOULOU/Dimitris DIALETI (Hgg.), *Βυζάντιο και Σερβία κατά τον ΙΔ' αιώνα* [= Byzantium and Serbia in the 14th Century]. Athen 1996 (*Διεθνή συμπτώσια/Ινστιτούτο Βυζαντινών Ερευνών*, 3), 110–120.

Nicolas Oikonomidès, Emperor of the Romans – Emperor of the Romania, in: ebd., 121–128; Božidar Ferjančić, Vizantija prema Srpskom carstvu [Byzanz gegenüber dem serbischen Zartum], *Glas SANU* 384: *Odeljenje istorijskih nauka* 10 (1998), 155–171; sowie die weitere im Ereignisteil (Teil 2: Die letzte Phase innerregionaler Hegemonialpolitik) in Anm. 22 zitierte Literatur.

¹³ Analyse bei OIKONOMIDÈS, Emperor of the Romans, 124–125. Der Verfasser meint “there is no doubt that Stephen Dusan wanted to become himself the emperor of the Romans” (127).

¹⁴ Vladimir MOŠIN, Samodržac Stefan, knez Lazar i tradicija Nemanjičkog suvereniteta od Marice do Kosova [Der Selbstherrscher Stefan, Fürst Lazar und die Tradition nemanjidischer Souveränität von (der Schlacht an der) Marica bis (zur Schlacht am) Amselfeld], in: O knezu Lazaru. Naučni skup u Kruševcu, 1971 [Über Fürst Lazar. Wissenschaftliche Tagung in Kruševac, 1971]. Beograd 1975, 13–43.

als Volk und Gemeinschaft der Gläubigen – hergestellt wurde. Lazar war über seine Gattin Milica mit der heiligen Dynastie der Nemanjiden verbunden. Die Nemanjiden galten dabei als Beschützer Lazars und Lazar als dynastischer Adoptivsohn Stefan Dušans. Die Schlacht auf dem Amselfeld wurde so in der kirchlichen Deutung zum sinnhaften Wendepunkt der serbischen Geschichte und der Verehrung serbischer Herrscher.¹⁵

Die bosnische Herrschaftsidee bewegte sich im Spannungsfeld der serbischen und der ungarischen Herrschaftsvorstellung, wobei regionale Sonderkomponenten bedeutsam waren. Diese bestanden nicht zuletzt darin, dass sich die bosnische Krone gegen den von West wie Ost aus politischen Gründen erhobenen Vorwurf des Ketzertums zu verteidigen hatte. Die Bane und ab Tvrtko I. Könige von Bosnien verwandten daher in ihren Urkunden zahlreiche Elemente der serbischen Kanzleisprache und damit indirekt der byzantinischen Tradition, was sich an Herrscherattributen zeigt, die das semantische Feld der Rechtgläubigkeit bezeichnen (*blagoverni, pravoslavni, pravoverni*). Als Schutzheiliger des bosnischen Königtums wurde der heilige Gregor der Wundertäter, daneben der ebenfalls ostkirchliche heilige Demetrius verehrt. Doch war die bosnische keineswegs eine westliche Verlängerung der serbischen Herrschaftsidee, auch wenn Tvrtko I. 1377 für einige Jahre beide Kronen vereinte und 1459 ein Versuch zu einem bosnisch-serbischen dynastischen Zusammenschluss unternommen wurde. Bosnien wandte sich vielmehr in den letzten Jahrzehnten des Königtums nach Westen: 1446 scheiterte die Krönung mit einer päpstlichen Krone noch am Widerstand der bosnischen Großen, doch 1461 empfing der letzte bosnische König die Krone und damit die Legitimität seiner Herrschaft aus Rom. Die Idee einer bosnischen Krone als abstraktes Staatssymbol ähnlich wie in Ungarn, die ausgeprägte Tradition eines Wahlkönigtums, Landtage, die Verwendung von Heraldik nach abendländischem Vorbild (wobei auch hier eine bemerkenswerte Verbindung von stilisierten Lilien mit dem serbischen Adler erfolgte) und die Abbildung von Krone und Reichsapfel auf Münzen zeigen, dass sich Bosnien an der Schnittstelle des ungarisch-kroatischen Staatsgedankens und balkanorthodoxer Traditionen befand.¹⁶ Auch der letzte bosnische König, der eine päpstliche Krone trug,

¹⁵ Frank KÄMPFER, Der Kult des heiligen Serbenfürsten Lasar. Textinterpretationen zur Ideologiegeschichte des Spätmittelalters, *Südost-Forschungen* 31 (1972) 81–139.

¹⁶ Dubravko LOVRENOVIĆ, Sveti Grgur čudotvorac. Zaštitnik Kotromanića i srednjovjekovne Bosne [Der hl. Gregor der Wundertäter. Beschützer der Kotromanić und des mittelalterlichen Bosnien], in: DERS. (Hg.), *Bosanska kvadratura kruga* [Die bosnische Quadratur des Kreises]. Sarajevo, Zagreb 2012, 15–35; hier DERS., “Slavni dvor kraljevstva u Trstivnici“, v. a. 130ff.; sowie DERS., *Kralj Tvrtko I. Kotromanić*, 356–358; Sima M. ĆIRKOVIĆ, *Sugubi venac. Prilog istoriji kraljevstva u Bosni* [Doppelte Krone. Ein Beitrag zur Geschichte des Königtums in Bosnien], in: DERS. (Hg.), *Rabotnici, vojnici, duhovnici. Društva srednjovjekovnog Balkana* [Arbeiter, Krieger, Geistliche. Die Gesellschaften des mittelalterlichen Balkan]. Beograd 1997, 277–305; zur abstrakten Kronidee, 304–305; Ćiro TRUHELKA, *Das mittelalterliche Staats- und Gerichtswesen in Bosnien*, *Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina* 10 (1907), 71–155, 72.

beharrte in seiner Intitulatio auf einer bosnischen und serbischen Königstradition mit Verwendung des serbischen Elements Stefan: „Wir von Gottes Gnaden Stefan Stepan, König von Serbien, Bosnien und des Küstenlandes“.¹⁷ Die bosnischen Könige näherten sich so schrittweise der katholischen Kirche an, doch kennzeichnet eine Bikonfessionalität das mittelalterliche Bosnien, die im Falle Hums mit seiner im Ostteil der Region starken orthodoxen Bevölkerung zu einer Trikonfessionalität erweitert war, in der der Landesherr Stefan Vukčić, selbst Anhänger der „bosnischen Kirche“, Vertreter aller Konfessionen an seinem Hof aufnahm und wie die bosnische Krone eine Politisierung des Konfessionellen vermied.¹⁸

Die zahlreichen serbischen, albanischen und griechischen Adelsherrschaften, die besonders zwischen 1355 und ca. 1420 bestanden, fügten sich in die Ideenwelt des byzantinischen Commonwealth ein. Regionale Machthaber führten nur Titel, die von legitimen Quellen der Souveränität verliehen worden waren, d. h. dem serbischen Zaren oder dem byzantinischen Kaiser. Ansonsten bezeichneten sie sich in ihren Urkunden als „Herr“ (kyr bzw. Gospodin), teilweise nur mit dem Eigennamen, so wenn Vuk Branković anstelle einer Intitulatio schlicht „von Vuk“ schrieb.¹⁹ Bosnien und die albanische Küste von Dyrrhachion nordwärts stehen als Beispiele für abendländischen Einfluss. Dieser zeigt sich an der Verwendung des Herzogstitels, der nicht auf den byzantinischen Amtstitel „dux“ zurückzuführen ist, sondern Anspruch auf einen hohen westlichen Adelstitel erhebt. Als Herzöge sahen sich Balsha II. in Durrës (1385)²⁰, Hrvoje Vukčić in Split und mit namengebender Wirkung für das Land Hum Stefan Vukčić. Die Verbindung von deutscher Begrifflichkeit und bosnischer Tradition findet sich etwa in der Intitulatio Hrvojes in einer Urkunde von April

¹⁷ Srđan RUDIĆ, Povelja kralja Stefana Tomaševića kojom odobrava da se u Bosni koriste dubrovački novci [Eine Urkunde des Königs Stefan Tomašević zur Zulassung Dubrovniker Geldes in Bosnien], *Stari srpski arhiv* 7 (2008), 187–194, hier 188.

¹⁸ Dubravko LOVRENOVIĆ, Krist i donator. Kotromanići između vjere rimske i vjere bosanske, Teil 1: Konfesionalne posljedice jednog lokalnog crkvenog raskola [Christ und Donator. Die Kotromanići zwischen römischem und bosnischem Glauben, Teil 1: Die konfessionellen Folgen einer lokalen Kirchenspaltung], in: Fenomen „krstjani“ u srednjovjekovnoj Bosni i Humu. Zbornik radova [Das Phänomen der „(sicl. Bosnischen) Christen“ im mittelalterlichen Bosnien und Hum]. Sarajevo, Zagreb 2005, 193–237; Ivica PULJIĆ, Crkvene prilike u zemljama hercega Stipana Vukčića Kosače [Kirchenzustände in den Ländern des Herceg Stipun Vukčića Kosača], in: ebd. 239–267. Der wichtigste Würdenträger der bosnischen Kirche in Hum, Gost Radin, erhielt nach 1466 für venezianisches Gebiet freies Geleit und wurde in einer Franziskanerkirche im ragusanischen Ston beigesetzt. Der Herceg selbst verfasste sein Testament unter Zeugenschaft Radins, des orthodoxen Metropolitan David und seines katholischen Kämmerers Pribislav Vukotić.

¹⁹ Stanoje BOJANIN, Pismo Vuka Brankovića Dubrovčanima o isplati Stonskog dohotka jerusalimskim kaluderima, avgust 1388. godine [Der Brief Vuk Brankovića an die Dubrovniker über die Auszahlung des Tributs von Ston an die Mönche von Jerusalem, August 1388], *Stari srpski arhiv* 11 (2012), 107–113, hier 108; Urkunde vom August 1388; weitere Beispiele bei Oliver Jens SCHMITT, *Das venezianische Albanien (1392–1479)*. München 2001 (Südosteuropäische Arbeiten, 110), 189.

²⁰ SCHMITT, *Das venezianische Albanien*, 189f.

1412: „wir Herr Hrvoje, Herceg von Split und Knez des Unterlandes (Donji Kraji) und Groß-Protučer des bosnischen Königreiches“. Der Hoftitel eines Groß-Protučer ist nur in dieser Urkunde belegt.²¹

2.2 Innere Herrschaftsstruktur: Samtherrschaft und dynastische Apanagen

Grundzug der spätmittelalterlichen Geschichte des Balkans ist die mehrfach hervorgehobene Territorialisierung von Herrschaft zulasten der Zentralgewalt, zumindest dort, wo diese wie in Byzanz und Bulgarien stark gewesen war. Die Herrschaftsteilung bildete ebenfalls ein auffallendes Phänomen der balkanorthodoxen Dynastien in Byzanz, Serbien und Bulgarien. In Byzanz wurde wegen der territorialen Zerrissenheit des Reichsgebietes am Schwarzen Meer, in Thrakien, Makedonien (Saloniki, Sérres) und der Moréa die Verwaltung Prinzen aus der Dynastie der Palaiologen übergeben, wobei das Apanagenwesen dynastische Konflikte erst möglich machte, da so Regionalfürsten ihre Gefolgschaft versorgen und auch eigene Außenbeziehungen führen konnten. Freilich blieben die dynastische und die Reichssolidarität so stark, dass Byzanz nicht wie Bulgarien faktisch auseinanderbrach. Vor dem Hintergrund dieser drohenden Territorialisierung dynastischer Strukturen ist auch die auffallende Häufigkeit der Samtherrschaft, also die gemeinsame Herrschaft von Mitgliedern einer Dynastie, zu sehen, die in Byzanz seit Andrónikos II. (mit Unterbrüchen) zu beobachten ist und in der schweren Reichskrise des 14. Jahrhunderts als stabilisierendes Mittel eingesetzt wurde. Das System der Samtherrschaft wurde im Falle der Konkurrenz zwischen Johannes V./Manuels (II.) und Andrónikos IV./Johannes VII. jedoch auch Teil innerdynastischer Konflikte.

In Bulgarien erscheint sie unter Ivan Aleksandăr besonders ausgeprägt.²² Dort hatte sich um 1350 zudem eine Dreiteilung in das Zartum Tärnovo, den Regionalstaat von Vidin im Nordwesten und die Herrschaft des Dobrotica im Nordosten ergeben, die im Gegensatz zu Byzanz zu einem Zerfall des Reiches in „drei Bulgarien“ (wie der deutsche Reisende Hans Schiltberger schrieb) führte.

In Serbien erfolgte der Herrschaftswechsel von Vater zu Sohn bis zu Stefan Dušan, selbst ein „Putschist“, häufig gewaltsam, und auch in den spätmittelalterlichen bulgarischen Dynastien waren dynastische Konflikte häufig. Dem serbischen Kronprinzen wurde oft das Küstenland als Apanage zugewiesen; selbst Königinnen besaßen zeitweise Apanagen, und auch der serbische Norden wurde um 1300 als Apanage verwaltet (so unter Stefan Dragu-

²¹ Neven ISAILOVIĆ, Povelja hercega Hrvoja Vukčića Hrvatinića ženi Jeleni [Eine Urkunde des Herzogs Hrvoje Vukčić Hrvatinić für seine Frau Jelena], *Stari srpski arhiv* 10 (2011), 165–180, hier 167.

²² Ivan BILIAJSKY, *Word and Power in Mediaeval Bulgaria*. Leiden, Boston 2011 (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 14), 283.

tin und seinem Sohn Vladislav). Nach dem Zerfall des serbischen Zartums entwickelte sich die Samtherrschaft in den serbischen Regionalherrschaften weiter, wobei zu unterscheiden ist zwischen einer Samtherrschaft mit festem Senior wie Stefan Lazarević und Jovan Dragaš und der vollen Gleichberechtigung wie im Falle der Gebrüder Branković und Balšić.²³

Eine auffallende Besonderheit im westlichen Balkan war die Angewohnheit vieler Regionalherrscher, aber selbst serbischer Könige, einschließlich des Zaren Stefan Dušans, sich in das Bürgerrecht oder auch Patriziat von Dubrovnik, noch lieber aber von Venedig aufneh-

²³ Miloš BLAGOJEVIĆ, *Savladarstvo u srpskim zemljama posle smrti Cara Uroša* (Co-rule in Serbia after the Death of Emperor Uroš), *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 21 (1982), 183–212. Nach 1389 waren Stefan und Vuk Lazarević noch minderjährig und regierten mit ihrer Mutter Milica. In der Intitulatio erscheint Stefan als „frommer Herr Serbiens und der Savegegend und des Lands an der Donau knez Stefan mit meiner ehrwürdigen Mutter, der knegina Milica, und seinem erstgeliebten Bruder Vlk“. Stefan wurde als Haupterbe Lazars angesehen. Vor dem 6.8.1392 stammt ein Brief an Dubrovnik von „der knegina Milica und dem knez Stefan“. In ihrer Antwort wandten sich die Ragusaner zuerst an Milica, dann an Stefan. Bei Stefans Volljährigkeit im Jahre 1393 wurde Milica Nonne unter dem Namen Jevgenija, blieb aber politisch einflussreich. Die Ragusaner sprachen Milica als „verehrt“, „ruhmreich“ (slavna) und „ruhmreiche und edle“ (slavna i velmoža) Dame an. Auch die serbische Kanzlei setzte Milica vor Stefan. 1395 stellte sie eine Urkunde mit der Intitulatio der Nonne Jevgenija aus „mit meinem treuen Söhnen, die im Land unseres Vatererbes (oťčstvo), dem serbischen Land und dem Land an der Donau herrschen“. Es wurde zwischen dem „gospodin knez Stefan“ und „seinem geliebten Bruder Vuk“ differenziert. Nach der Unterwerfung Vuk Brankovićs besuchte Milica das Kloster Dečani und verschaffte sich durch Schenkungen die Würde eines „zweiten Ktitors“: „in Christus-Gott fromme Jevgenija, Mutter meines vielgeliebten Sohnes des knez Stefan und des Vlk, Selbstherrscher und Herr des serbischen Landes und des Landes an der Donau“ (1397). In einer Inschrift im Kloster ließ sich Milica-Jevgenija unmittelbar hinter Stefan III. Dečanski, aber vor ihren Söhnen erwähnen. Auf der Reise regelte Milica eine Frage der Athoslavra Hágios Athánasios, wobei sie ihre Söhne mit keinem Wort erwähnte. Am 30.1.1399 unterschrieb sie als „allberühmte und gottgeliebte Herrin (gospodja) kyra Evgenija und gospodin knez Stefan und gospodin Vlk“. Die Brüder Vuk und Stefan stellten beide zusammen Urkunden aus, als Samtherrscher mit Abstufung der Titel, 1402 auch mit Jevgenija. Nach der Schlacht von Ankara kam es bei Tripolje zum Zerwürfnis, und Vuk begab sich zu Süleyman (wohl Anfang 1403). Nach der Versöhnung (vor Oktober 1404) erhielt Vuk im Dezember 1405 den Titel eines „frommen christusgeliebten Herrn Vlk Stefan“, Stefan hingegen den eines „frommen christusgeliebten Herrn Despot Stefan“. Anfang 1407 galt Vuk als erster in der Erbfolge, doch verschlechterten sich die Beziehungen der Brüder Anfang 1409. Vuk verlangte die Hälfte des Vatererbes und zwang Stefan im Krieg zum Nachgeben, doch dauerte die Teilung nur kurz. Bei den Dragaš hatte Despot Jovan das Seniorat, 1378/80 gefolgt von Konstantin, daneben stand die Carica Jevdokija. Samtherrschaft findet man auch bei den Branković, Vuks Söhnen Grgur, Georg und Lazar und ihrer Mutter Mara. 1402 schrieben die Ragusaner an Mara, Grgur und Georg. Zuerst wirkten alle Erben Vuks zusammen, mit einem Übergewicht Grgurs und Georgs, dann Georg, Lazar und Mutter Mara in der Altersabfolge Mara-Georg-Lazar, wobei im Gegensatz zu den Lazarević nicht durchgehend ein Senior den Vorrang innehatte. Die Balšić schließlich leiteten sich nicht von den Nemanjiden her und erkannten bis zu einem gewissen Grade die Oberherrschaft des Caren Uroš und König Vukašins an. Eine gemeinsame Urkunde der drei Brüder Stracimir, Georg und Balša II. wurde in Dagno am 17.1.1368 ausgestellt.

men zu lassen. Hrvoje²⁴, Sandalj Hranić, Tvrtko II.²⁵, Stefan Vukčić, Skanderbeg gehören dazu, und als venezianische Hauptleute dienten Stefanica Crnojević (1455) und kurz darauf der mittelalbanische Adlige Araniti Komino, der Schwiegervater Skanderbegs.²⁶ Für Serbien und Bosnien kamen unterschiedliche Formen der Abhängigkeit von Ungarn hinzu. Stefan Lazarević und Georg Branković gehörten auf ungarischem Reichsgebiet zu den wichtigen Vasallen der ungarischen Krone. Neapolitanische Vasallen bzw. abhängige Bündnispartner finden sich um 1450 entlang dem gesamten westlichen Küstensaum des Balkans von der Peloponnes bis zur Herzegowina. Damit ging freilich keine Einschränkung staatlicher Souveränität einher. Die Herrscher sicherten sich dadurch vielmehr den Zugang zum Bankwesen, dem Immobilienmarkt, dem Waffenhandel und auch den diplomatischen Ressourcen dieser Handelsrepubliken. Für diese wiederum waren privilegierte Beziehungen zu den balkanischen Territorialherren bedeutsam für die Sicherung ihrer Handelsinteressen. In Venedig und Dubrovnik lagerten erhebliche Gelder auf Konten, eine Strategie, die sich im Augenblick der osmanischen Eroberung wiederholt als sinnvoll erwies.²⁷ Erst die Vasallitätsverhältnisse zum Osmanischen Reich, die im serbischen Fall für die Gebiete der Fürsten selbst und nicht für ihnen verliehene Lehen galten, änderten dies.

2.3 Regionalherrschaften

Die im ereignisgeschichtlichen Teil ausführlich behandelten Regionalherrschaften sind typologisch ebenfalls in einem West-Ost-Unterschied einzuordnen. Während in Byzanz und Bulgarien die dynastische Anbindung an das Herrscherhaus stark blieb, sind die griechischen, griechisch-serbischen, albanisch-serbischen und serbischen Regionalherrschaften nach 1355/71 nicht aus der Staatsidee des byzantinischen Commonwealth und der serbischen Reichstradition herausgetreten, sondern blieben dieser, am besten sichtbar am Titelwesen, weiter verpflichtet. In Byzanz bildeten sich in den Wirren der dynastischen Kriege nur

²⁴ Rade MIHALJČIĆ, *Isprava o primanju Hrvoja Vukčića za dubrovačkog vlastela – 1399, februar 25* [Urkunde über die Aufnahme Hrvoje Vukčićs als Dubrovniker Patrizier, 25. Februar 1399], *Stari srpski arhiv* 8 (2009), 159–165. Hrvoje erhielt als Dank für die Vermittlung bei den Verhandlungen mit König Ostoja um Slano auch einen Palast.

²⁵ DERS., *Isprava o primanju kralja Tvrtka II za dubrovačkog vlastela* [Urkunde über die Aufnahme König Tvrtkos II. als Dubrovniker Patrizier], *Stari srpski arhiv* 10 (2011), 135–150; die sehr feierliche Urkunde wurde nach Abschluss eines Friedens und der Bestätigung des Dubrovniker Besitzes von Slano ausgestellt; der König wurde „eingeschrieben“ als „echter und ewiger Patrizier der Stadt Dubrovnik“. Die Republik schenkte dem König, der als „hocherlauchter und hocherhabener Herr König Stefan Tvrtko Tvrtković“ angesprochen wird, auch einen Palast in der Stadt.

²⁶ TRUHELKA, *Staats- und Gerichtswesen*, 98.

²⁷ Esad KURTOVIĆ, *Iz istorije bankarstva Bosne i Dubrovnika u srednjem vijeku. Ulaganje novca na dobit* [Aus der Geschichte des Bankwesens Bosniens und Dubrovnika im Mittelalter. Gewinnorientierte Geldanlagen]. Beograd 2010.

kurzfristig an der nordwestlichen Peripherie Herrschaften, deren Machthaber nicht der Kaiserdynastie angehörten, so 1328 Nikephóros Basilikós in Melnik, Momčilo in den Rhodopen und Hrelja im makedonischen Raum.²⁸ Hrelja wie Momčilo hinterließen in der volkstümlichen Überlieferung einen tiefen Eindruck, und ersterer schuf mit der Erneuerung des Rila-Klosters und dem sog. Turm Hreljas in diesem Kloster im Piringebirge auch ein bleibendes Werk.²⁹ Dauerhaft rebellische Magnaten aber, die sich territorial vom Reich abgespalten, gab es in Byzanz nicht. In Bulgarien war die Dreiteilung des Reiches nur im Osten nicht von der Dynastie getragen, doch ordnete sich Dobrotica in das byzantinische System ein, als er den Titel eines Despoten annahm. In Serbien entstanden Regionalherrschaften im Zuge des Zerfalls des rasch eroberten Zarenreiches. Die Bruchlinien verliefen oftmals entlang älterer regionaler Strukturen, so in Epirus oder Thessalien, in dem kurzfristig Anspruch auf das Zarenerbe erhoben wurde, aber auch in der Zeta. Die Regionalherrscher fügten sich ideell in die byzantinisch-serbische Staatsidee ein, wie am Verzicht auf Titelanmaßung gezeigt wurde. Das System der Regionalherrschaften erwies sich aber wegen innerer Fehden und des osmanischen Druckes als wenig stabil. Sein südlicher – makedonischer Teil – brach bereits 1371 weg; in den Jahrzehnten danach, zwischen 1385 und 1392, gerieten alle Herrschaften aus der serbischen Erbmasse in osmanische Vasallität. Selbst das serbische Despotat, das sich in der Nachfolge des Königturns sah, besaß kaum stabile Grenzen, und die Unstetigkeit der Machtausübung wird am mehrfachen Wechsel der Despotenresidenz deutlich.

In Bosnien lieferten sich regionale Machthaber besonders nach dem Tod Tvrtkos I. (1391) einen erbitterten Machtkampf, der, wie Sima Ćirković hervorhob, nicht nur von seinem Ende her zu denken ist, als sich Hrvoje Vukčić, Sandalj Hranić, Stefan Vukčić und Pavle Radenović und die von ihm abstammenden Pavlović mit eigenen Regionalherrschaften durchsetzten. Die diesen Herren unterlegenen Sanković und Nikolić standen noch um 1400 der Krone nahe. Die Machtkämpfe der regionalen Großen erleichterten nicht nur die osmanische Eroberung, sondern eröffneten der Krone neue Spielräume, die Tvrtko II. in seinem Bündnis mit den aufsteigenden Zlatonosić auch nützte, bevor er diese beseitigte.³⁰

Die Macht der balkanischen Regionalherren wiederum beruhte auf ihrer regionalen Gefolgschaft, die sie dem Zugriff der Landesherren, d. h. der Krone, entzogen. Diese Gefolgs-

²⁸ Raúl ESTANGÜI GÓMEZ, *Byzance face aux Ottomans. Exercice du pouvoir et contrôle du territoire sous les derniers Paléologues (milieu XIVe–milieu XVe siècle)*. Paris 2014 (Séria Byzantina Sorbonensia, 28), 62; Mark BARTUSIS, *Chrelja and Momčilo. Occasional Servants of Byzantium in Fourteenth Century Macedonia*, *Byzantinoslavica* 41 (1980), 201–221.

²⁹ Mihailo ĐINIĆ, *Relja Ohmućević – istorija i predanje [Relja Ohmućević – Geschichte und Überlieferung]*, *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 9 (1966), 95–118.

³⁰ Sima M. ĆIRKOVIĆ, *Rusaška gospoda. Bosanski velikaši na putu emancipacije [Bosnische Herrscher auf dem Weg der Emanzipation]*, in: ĐERS. (Hg.), *Rabotnici, vojnici, duhovnici*, 306–317, hier 314f.

schaften sind vor allem aus Zeugenlisten von Urkunden bekannt.³¹ Unmittelbar nach Tvrtkos I. Tod urkundeten Veljak und Radič Sanković am 15.4.1391 mit „allen unseren Adligen“ (vlastele), Mile Tuleković und Söhnen, Bratoje Radonić und Söhnen, Stepko Ozrojević und Söhnen, die alle keine Titel führten; die Sanković hatten in ihrer Gefolgschaft auch einen Schreiber (dijak).³² 1412 bezeugten die „guten Männer“ (dobri ljudie), die verschiedene „Gau“ (župe) vertraten, knez Milat Čučić aus Luka, knez Bogavac Čemerović aus Zemunik, der Vojvode Pripko aus Vrbanja, der Vojvode Ivaniš Petrović aus Glaž, Gašpar Dijanišević aus Sana, Petar Jočić aus Vrbas, alle gemeinsam mit ihren Brüdern, eine am 2.4.1412 in Jajce ausgestellte Urkunde Hrvoje Vukčić für seine Frau Jelena Nelipčić, Tochter des Grafen Ivan I. Nelipčić.³³ Vergleichbar sind die Strukturen in Albanien besonders nach 1371: ein wirrenreicher Konkurrenzkampf kleinregionaler Adelsgeschlechter, die sich auf eigene Vasallen und Gefolgsleute stützen und wie die bosnischen Aftervasallen auf Allodbesitz saßen. Die engere Umgebung der Adligen ist ebenfalls aus Zeugenlisten von Urkunden zu rekonstruieren; byzantinische Titel wie „protovistijar“ (s. u.) und „Logother“ wurden auch an kleinen Höfen verwendet, an denen sich neben Albanern und Südslawen Italiener als Teil der Gefolgschaft aufhielten.³⁴

2.4 Hoftitel und zentrale Ämter³⁵

Die bereits angesprochene Byzantinisierung der balkanslawischen orthodoxen Reiche, wiederum mit einer Staffellung von Ost nach West, wird bei einem Blick auf die Titel und Funktionen an den Höfen und in den Zentralverwaltungen besonders deutlich. Nach byzantinischem Vorbild wurden auch am bulgarischen Hof die hohen Hoftitel eines Despoten, Sebastokrátors, Protosebastós und Sebastós auf Lebzeiten des Begünstigten vergeben. Die Ehrentitel waren nicht vererbbar, und, wie bereits erwähnt, scheuten sich die Adligen im byzantinischen Commonwealth, sich Titel anzumaßen.³⁶ In Bulgarien wurden die byzantinischen Begriffsbezeichnungen unmittelbar übernommen; von den 15 wichtigsten Hoftiteln wurden nur vier ins Mittelbulgarische übersetzt. Im Gegensatz zu Byzanz war jedoch in Bulgarien der Despotentitel nicht an die Zugehörigkeit zum Herrscherhaus gebunden. Der Regionalherrscher Dobrotica aber hatte seinen Despoten-Titel nicht vom bulgarischen

³¹ Jelena MRGIĆ, Severna Bosna. 13.–16. vek [Nordbosnien, 13.–16. Jh.]. Beograd 2008, 93f. für die bosnische Landschaft Usora.

³² Siniša MIŠIĆ, Povelja Beljaka i Radiča Sankovića Dubrovniku [Eine Urkunde von Beljak und Radič Sanković für Dubrovnik], *Stari srpski arhiv* 7 (2008), 113–127, hier 117.

³³ ISAILOVIĆ, Povelja hercega Hrvoja Vukčića Hrvatinića, 169 sowie Kommentar.

³⁴ SCHMITT, Das venezianische Albanien, 191–197.

³⁵ Für Serbien liegt als Überblicksdarstellung vor Miloš BLAGOJEVIĆ, Državna uprava u srpskim srednjovekovnim zemljama [Die Staatsverwaltung in den mittelalterlichen serbischen Ländern]. Beograd 1997.

³⁶ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 18.

Zaren, sondern aus Byzanz verliehen bekommen. Der Titel eines „Kaisar“ (caesar, kesar) wurde sowohl von Stefan Dušan, Zar Uroš wie dem thessalischen Kaiser Symeon verliehen.³⁷ In Bulgarien übertraf im 14. Jahrhundert der Titel eines Sebastokrátors jenen des Despoten, während das serbische Zartum die mit dem Kaiserrang verbundenen Herrscherrechte ausnutzte und zahlreiche Gefolgsleute mit dem Rangtitel eines Despoten auszeichnete, so Jovan Oliver, Dejan, Vukašin, Jovan Uglješa und Jovan Dragaš.³⁸ Sebastokrátore³⁹ und Protosevastoi wurden in Serbien ebenfalls unter Dušan ernannt. Sevastoi sind in Serbien seit dem 13. Jahrhundert belegt, in Bulgarien ebenfalls urkundlich und inschriftlich bezeugt.⁴⁰ Im späten Byzanz wurde der Titel von Katasterbeamten getragen und nach der serbischen Eroberung der byzantinischen Balkanprovinzen sowohl als reiner Titel als auch für Fiskalbeamte verwendet; jedenfalls bezeichnete er keine höheren Würdenträger.⁴¹

Zu den Hofämtern mit (begrifflichen) Vorbildern in Byzanz gehört der Palast-Kurator in Bulgarien, dem in Bosnien der Dvorski knez entsprach, der Protovestiários als Kämmerer (auch in Bosnien, der Walachei und der Moldau), der Epikérnes als Mundschenk (in Serbien Enohijar⁴²), der Stolnik oder epí tes trapézes als Truchsess. Eine byzantinische Begrifflichkeit bestimmte auch das Kanzleiwesen unter einem Groß-Logotheten oder Logotheten; Schreiber erscheinen in Bosnien schon 1235 mit der Bezeichnung Gramatik, später, so auch im Albanien Skanderbegs als „dijak“.⁴³ Von den byzantinischen Heeresämtern wurde in Bulgarien der Protostrátor übernommen, der wohl mit dem in Serbien und Bosnien belegten Tepčija gleichzusetzen ist.⁴⁴ Der „veliki dux“ (nach dem byz. Mégas dux) hatte in Bulgarien keine Funktion in der Flotte inne wie in Byzanz, sondern bezeichnete wohl eher einen militärischen Würdenträger in der Zentralverwaltung. Ebenfalls in allen Zartümern existierte das Amt des Alagátor als Befehlshaber von Reitern. In Bulgarien freilich nur einmal belegt ist der aus dem Persischen stammende Titel eines Serdar, den man in den frühneuzeitlichen

³⁷ Ebd., 18 mit einer Liste der Träger des Titels.

³⁸ Božidar FERJANČIĆ, Despoti u Vizantiji i južnoslovenskim zemljama [Despoten in Byzanz und den südslawischen Ländern]. Beograd 1960 (Vizantološki institut, 8); Rodolphe GUILLAND, Études sur l'histoire administrative de l'Empire byzantin. Le despote, *ὁ δεσπότης*, *Revue des études byzantines* 17 (1959), 52–89, Ivan BILIARSKY, The Despots in Medieval Bulgaria, *Byzantinobulgarica* 9 (1995), 121–162; BILIARSKY, *Word and Power*, 290f.

³⁹ Božidar FERJANČIĆ, Sevastokratori i česari u Srpskom carstvu [Sebastokrátore und Kaisares im serbischen Zartum], *Zbornik filozofskog fakulteta u Beogradu* 11 (1970), H. 1, 255–269; DERS., Sevastokratori u Vizantiji [Sebastokrátore in Byzanz], *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 11 (1968), 141–192.

⁴⁰ BILIARSKY, *Word and Power*, 305–309.

⁴¹ Ljubomir MAKSIMOVIĆ, Sevasti u srednjovekovnoj Srbiji [Sebastoi im mittlalterlichen Serbien], in: DERS., *Vizantijski svet i Srbi*, 261–271, v. a. 267f.

⁴² JIREČEK, *Staat und Gesellschaft*, Bd. 1, 19.

⁴³ Ebd., 19; SCHMITT, *Das venezianische Albanien, 194–197*; BILIARSKY, *Word and Power*, 335–348.

⁴⁴ BILIARSKY, *Word and Power*, 334–337.

Donaufürstentümern wiederfindet, ebenfalls zur Umschreibung eines militärischen Kommandopostens.⁴⁵ Die Randstellung Bosniens in Bezug auf das byzantinische Commonwealth zeigt sich auch an den Hofämtern. Nach seiner Krönung 1377 führte Tvrtko I. „östliche“ Ämter wie den Logotheten, den Protovestijar oder den Stavilac ein, behielt aber ältere Ämter – auch mit Bezügen nach Westen und Norden – bei, so den Dvorski knez (maestro della corte) und den Palatinus. Den Groß-Knezen von Bosnien (veliki knez bosanski) findet man in Dubrovniker Quellen der 1420er und 1430er Jahre.⁴⁶

2.5 Die Herrscherkanzleien

zeichnen sich von Ost nach West durch wachsende Vielsprachigkeit aus.⁴⁷ Unter Dušan wurde Serbien zu einem griechisch-serbischen zweisprachigen Staat.⁴⁸ Im griechischen Raum bestanden Griechisch, Latein und ab dem 14. Jahrhundert das italienische Volgare, zumeist Venezianisch, nebeneinander. Im albanischen Raum, wo sich byzantinische, lateinisch-italienische und slawische Herrschaftstraditionen überschneiden, urkundeten selbst kleinere Regionaladlige mehrsprachig.⁴⁹ Die Handelsrepublik Dubrovnik unterhielt ebenfalls eine lateinisch-italienisch-slawische Kanzlei. Bis in das spätere 15. Jahrhundert verwendete die osmanische Kanzlei das Volksgriechische im diplomatischen Verkehr mit Venedig, das Mittelserbische etwa im Kontakt mit Dubrovnik.⁵⁰

⁴⁵ Ebd., 385–387.

⁴⁶ Sima M. ČIRKOVIĆ, Dvor i kultura u bosanskoj državi [Hof und Kultur im bosnischen Staat], in: DERS. (Hg.), Rabotnici, vojnici, duhovnici, 435–445, hier 442f.

⁴⁷ Christian HANNICK (Hg.), Kanzleiwesen und Kanzleisprachen im östlichen Europa. Köln, Weimar, Wien 1999, darin: Ljubomir MAKSIMOVIĆ, Das Kanzleiwesen der serbischen Herrscher, 25–53; wenig ertragreich ist Milko BRKOVIĆ, Srednjovjekovna humska kancelarija [The Medieval Hum Chancellery], in: Ivica LUČIĆ (Hg.), Hum i Hercegovina kroz povijest. Zbornik radova s Međunarodnoga znanstvenog skupa održanog u Mostaru 5. i 6. studenoga 2009 [Hum und die Herzegowina in der Geschichte], Bd. 1. Zagreb 2011, 561–599, mit Regesten der Urkunden 561–584.

⁴⁸ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 20.

⁴⁹ Rade MIHALJČIĆ, Slovenska kancelarija arbanaške vlastele [Die slawische Kanzlei albanischer Adliger], in: Simpoziumi pë Skënderbeun – Simpozijum o Skenderbegu (9–12 maj 1968). Prishtina/Priština 1968, 219–227.

⁵⁰ Boško I. BOJOVIĆ, Raguse (Dubrovnik) et l'Empire Ottoman (1430–1520). Les actes impériaux ottomans en vieux-serbe de Murad II à Selim Ier. Paris 1998 zu den osmanischen Urkunden in mittelserbischer Sprache; Edition von Čiro TRUHELKA, Tursko-slovenski spomenici dubrovačke arhive. Sarajevo 1911; Irène BELDICEANU-STEINHERR/Nicoară BELDICEANU, Documents Ottomans en rapport avec l'Europe du sud-est (fin du XIV^e– début du XV^e siècle), in: HANNICK (Hg.), Kanzleiwesen und Kanzleisprachen, 143–174.

2.6 Territorialverwaltung

Samtherrschaft und Apanagenwesen bedeuteten keine Kontrolle über das gesamte Gebiet eines Reiches. Es ist ein Ost-West-Unterschied in der Territorialisierungstendenz erkennbar. Im Osten war sie am ehesten an regierende Dynastien gebunden, im Westen, vor allem in Bosnien, kann man, vergleichbar mit Ungarn oder dem Reich, von der Königsdynastie deutlich unabhängiger Regionaldynastien feststellen. Dies zeigt sich auch anhand der Territorialverwaltung, über die wir im Ostteil der Balkanhalbinsel für Byzanz und Serbien verhältnismäßig gut unterrichtet sind, während die Quellenlage für Bulgarien kaum belastbare Aussagen erlaubt.

Wohl seit der Zeit Ban Kulins (vor 1180 – ca. 1204) war Bosnien in „Länder“ (zemlje) unterteilt – Bosna, Usora, Soli und Donji Kraji – die auch eine verwaltungsmäßige Bedeutung aufwiesen, also mehr als reine Regionalnamen waren. Bereits unter Ban Matija (Matej) Ninoslav (um 1233 – um 1250) amtierten für Usora, Bosna und Donji Kraji eigene Finanzverwalter (kaznaci); Usora unterstand einem eigenen Knezen aus hochadliger Familie.⁵¹ Vor 1350 kam als weiteres „Land“ Podrinje hinzu und zum Zeitpunkt seiner weitesten Ausdehnung umfasste Bosnien zudem noch die Länder Drina (um Soko), Hum, Zagorje (um Konjic) und Zapadne strane (heutige Westherzegowina um Livno).⁵²

In Serbien und Bosnien war das Königreich in „Gau“ (župe unter einem župan) gegliedert.⁵³ Ab dem 14. Jahrhundert wirkte in Serbien wie in Byzanz und Bulgarien als wichtigster Amtsträger der Territorialverwaltung der „kefalija“ (gr. kephalé, „Hauptmann“) als vom Landesherrn ernannter ziviler wie militärischer Befehlshaber eines Gebiets, wobei in Byzanz an die Stelle der Thémata die Katepanikía traten.⁵⁴ Der allmählich vom Kefalija verdrängte Župan findet sich als Begriff in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch in serbischen verwalteten Gebieten Makedoniens und in Epirus, aber auch noch 1374 als Titel der Brüder Georg und Balša, Herren der Zeta.⁵⁵ Der Kefalija wurde von den Bewohnern einer Župa entlohnt und hatte Anrecht auf verbilligten Bezug von Nahrungsmitteln.⁵⁶

⁵¹ MRGIĆ, Severna Bosna, 15–17; vgl. DIES., Rethinking the Territorial Development of Medieval Bosnian State, *Istorijski časopis* 51 (2004), 43–64.

⁵² MRGIĆ, Severna Bosna, 53 und Karte 86.

⁵³ Ebd., 53, um 1250 war das Land Bosna in die beiden „Gau“ Vrhbosna (um Sarajevo) und Bosna unterteilt.

⁵⁴ ESTANGÜI GÓMEZ, Byzance, 396–401, der in der Diskussion auch auf Unklarheiten bei der Erforschung der genauen Kompetenzen des Kefalija verweist; grundlegend für die Territorialverwaltung ist Ljubomir MAKSIMOVIĆ, The Byzantine Provincial Administration under the Palaiologoi. Amsterdam 1988; s. auch Klaus-Peter MATSCHKE, Notes on the Economic Establishment and Social Order of the Late Byzantine Kephalaí, *Byzantinische Forschungen* 19 (1993), 139–147.

⁵⁵ SCHMITT, Das venezianische Albanien, 188.

⁵⁶ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 12–13; BILIARSKY, Word and Power, 371.

Die Herrschaftsverhältnisse auf der Ebene des Dorfes sind für weite Teile des inneren Balkans nur schemenhaft erfassbar. Im mittelalterlichen Serbien wurde, so im Zakonik, die Dorfgemeinschaft als Steuereinheit aufgefasst, bei der alle Einwohner für die Steuerleistung verantwortlich waren, was an byzantinische Vorbilder erinnert; kollektive Haftung der Dorfgemeinschaft bestand auch für die Sicherheit auf dem Gemeindebann.⁵⁷ Im sehr gut dokumentierten nordalbanischen Flach- und Hügelland um Shkodra wurden die Dörfer von Dorfhauptleuten, darunter auch Shkodraner Patrizier, verwaltet, die bisweilen eigene Unteramtsleute beschäftigten. Es bestanden grob gesprochen zwei Typen von Dörfern, solche mit dörflicher Eigenverwaltung und solche, die als *Prónoia* vergeben wurden, wobei die Dorfgemeinschaften ersteren Status bevorzugten.⁵⁸

2.7 Das Titel- und Ämterwesen in den westbalkanischen Regionalherrschaften nach 1371

Hohe Hoftitel (*Despot*, *Sebastokrátor* usw.) bestanden in den Regionalherrschaften an ihre Träger gebunden weiter, wurden aber, wie gezeigt, nur von Kaisern und Zaren vergeben. Den Titel *Župan* trugen im 14. Jahrhundert Nikola Altomanović und Andreas Gropa; gegen Ende des Jahrhunderts verschwand er. *Protovestiare* als Finanzverwalter hatten König Vukašin, Knez Lazar Hrebeljanović sowie die *Balšić/Balsha*. *Čelnik* bezeichnete zunächst einen Kriegerführer, dann ein hohes Amt am serbischen Despotenhof mit besonderer Nähe zum Fürsten. Hofmeister/*dvorodržac* sind um 1370 für die Höfe in Valona und Sérres belegt, Logotheten als Kanzler ebenfalls bei den Brüdern Vukašin und Uglješa. In den meisten Regionalherrschaften wurde auch das Amt des *Kefalija* weitergeführt, ebenso jenes des *Vojvoden*.⁵⁹ Im bosnischen Bereich erscheinen Gefolgsleute der Regionalherren teils ohne Titel, teils mit einheimischen Bezeichnungen wie *Knez* oder *Vojvoda*.

2.8 Steuerverwaltung

Gesamtbalkanische Elemente lassen sich beim Steuer- und Abgabewesen, sowohl bei Namen und Art der Abgaben wie bei den mit der Einziehung der Abgaben befassten Ämtern erkennen, wobei sich das byzantinische Vorbild wieder besonders im bulgarischen Zartum stark bemerkbar machte.⁶⁰

⁵⁷ Sima M. ĆIRKOVIĆ, *Seoska opština kod Srba u srednjem veku* [Die Dorfgemeinde bei den Serben im Mittelalter], in: DERS. (Hg.), *Rabotnici, vojnici, duhovnici*, 341–348.

⁵⁸ SCHMITT, *Das venezianische Albanien*, 173–179.

⁵⁹ Marko ŠUIČA, *Nemirno doba srpskog srednjeg veka. Vlastela srpskih oblasnih gospodara* [Turbulent times of the Serbian Middle Ages. Feudatories of Serbian local Rulers]. Beograd 2000, 139–144.

⁶⁰ Ivan BILJARSKI, *Fiskalna sistema na srednovjekovna Bălgarija* [Das Steuersystem im mittelalterlichen Bulgarien]. Plovdiv 2010 verwendet den Vergleich als durchgehende Methode. Besonders

Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben der Höfe liegen nicht vor. Während Byzanz Kataster (Praktiká) kannte und die Osmanen nach der Eroberung neuer Gebiete Steuerregister anlegten, besaß Serbien wohl kein Kataster, für Bulgarien fehlen die Quellen.⁶¹ Die königlichen und zarischen Schenkungsurkunden an Klöster enthalten selten genauere Listen der männlichen Bewohner und der Dorfgrenzen.⁶² Im Küstenland, d. h. dem heutigen Nordalbanien, erstellte die venezianische Verwaltung 1416/17 ein umfassendes Kataster für die ländlichen Gebiete um Shkodra, wobei nicht deutlich ist, ob sich dieses Verzeichnis auf vorvenezianische Erfassungen stützte.⁶³ Die byzantinische Prägung der Steuerverwaltung in weiten Teilen des Balkans wird anhand der Verbreitung des Amtstitels „vestiarij“ (vestiários) und „protovestijar“ (vom byz. protovestiários) deutlich. Dieser ist für Bulgarien, Serbien, Bosnien und die albanischen Adelherrschaften, später auch in der Walachei und der Moldau belegt, und er leitete die Finanzen am Herrscherhof wie auch an den Höfen kleinerer Regionalherren.⁶⁴ Dieses Amt bekleideten ebenso Landfremde, so in Bosnien der Dubrovniker Sklavenhändler Žore Bokšić oder in Albanien der italienische Kaufmann Filippo Barelli bei Georg Thopia von Durazzo.⁶⁵

Die eigentliche Steuereinzahlung übernahmen in Byzanz und Serbien sog. Práktores (srb. prahtor), in Bulgarien findet sich auch der Perperak (von gr. hypérperon), in Bulgarien und Serbien auch der Desetkar (Zehenteintreiber), wobei dessen Amt auch nach der Art der einzuziehenden Abgaben (Schweine, Schafe, Bienenstöcke) als „desetkar svinni“, „ovči“ „pčelni“ belegt ist; im byzantinischen Bereich bestand auch ein Zehent auf Schafe und Schweine, die „provatochoirodekateía“.⁶⁶ Zölle wurden vom carinik/kommerkiários eingehoben, in Bosnien und Serbien waren diese Pächter des Kronregals.⁶⁷

Im ganzen Balkan bildete der Zehent die Grundlage des Abgabensystems; erhoben wurde er auf Getreide, Tiere und Salz, aber auch von den viehzuchttreibenden Vlachen, die auf-

für den bulgarischen Raum mit seinem weitgehenden Urkundenverlust ist der Bezug auf byzantinische und serbische Beispiele zwingend.

⁶¹ ESTANGÜI GÓMEZ, Byzance, 457.

⁶² BILJARSKI, Fiskalna sistema, 94–97; JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 2, 67f.; Siniša Mišić/Tatjana SUBOTIN-GOLUBOVIĆ, Svetoarhandelovska hrisovulja (St. Arhangels' Chrisoboule). Beograd 2003 (Izvori za srpsku istoriju, 3).

⁶³ Fulvio CORDIGNANO, Catasto veneto di Scutari e Registrum Concessionum 1416–1417, 2 Bde. Roma, Tolmezzo 1942–1944.

⁶⁴ BILJARSKI, Fiskalna sistema, 87–94.

⁶⁵ Desanka KOVAČEVIĆ-KOJIĆ, Žore Bokšić, dubrovački trgovac i protovestijar bosanskih kraljeva [Žore Bokšić, Dubrovniker Kaufmann und Protovestiar der bosnischen Könige], *Godišnjak Društva istoričara Bosne i Hercegovine* 13 (1963), 289–310; Đuro Tošić, Tripe Buća, dubrovački trgovac i protovestijar bosanskog kralja Tvrtka I. Kotromanića [Tripe Buća, Ragusaner Kaufmann und Protovestijar des bosnischen Königs Tvrtko I. Kotromanić], *Godišnjak Društva istoričara Bosne i Hercegovine* 20 (1972/1973), 25–39; SCHMITT, Das venezianische Albanien, 196.

⁶⁶ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 14; BILIARSKY, Word and Power, 466–477.

⁶⁷ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 2, 72.

grund ihrer Wanderwirtschaftsweise und ihrer schwer erreichbaren Weiden im Gebirge vom Fiskus als gesonderte Kategorie behandelt wurden.⁶⁸ Das byzantinische Zeugáron findet sich als „zevgar“ oder „voloberština“ in Bulgarien, einmal belegt (1300) auch in Serbien als Abgabe auf Ackerland. Eine Haussteuer („Rauchsteuer“, kapnikón, dimnina) wurde in allen orthodoxen Reichen, später auch in der Walachei und der Moldau erhoben. Ebenfalls weit verbreitet war die Abgabe auf Vieh (aerikón, ariko).⁶⁹ Abgaben wurden auch für die Nutzung der Weiden im Bergland erhoben (travnina, gornina).⁷⁰ Viehabgaben waren die „košarština“ und die „slonovština“, Wegezölle die „brodnina“ (für die Benützung von Furten) und das „diavato“ (im Bulgarischen aus dem Griechischen übernommen, wörtlich „Durchgang“).⁷¹ Mit der Eroberung vieler byzantinischer Gebiete des südlichen Balkans sah sich das serbische Königtum veranlasst, weite Teile des byzantinischen Steuersystems zu übernehmen. Serbische Besonderheiten galten besonders bei Abgaben auf Vieh, die in Kernserbien wichtig gewesen waren.⁷² Im quellenmäßig gut belegten venezianisch verwalteten Raum Shkodra entrichteten die Bauern zu Beginn des 15. Jahrhunderts einen Dukaten pro Haushalt (wohl ein vorvenezianischer Tribut an die Osmanen), den Obrok (eine serbische Abgabe wohl in Geldform), die Soće (eine altserbische Abgabe in Getreide oder Geld) und den Zehnten. Einige Dörfer entrichteten die Naturalabgaben in Wein oder Holz, andere ersetzten sie durch Kriegsdienste, d. h. dass selbst auf kleinem Raum das Abgabensystem nicht einheitlich war.⁷³

⁶⁸ BILJARSKI, Fiskalna sistema, 16–19; Miloš BLAGOJEVIĆ, Zemljoradnički zakon. Srednjovekovni rukopis [Das Bauernrecht. Die mittelalterliche Handschrift]. Beograd 2007 (Izvori srpskog prava, 14), 238–266, zu Binnenserbien 255–266, in einer Urkunde aus dem Küstenland, die in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten ist, wird für ein „Kirchendorf“ festgelegt, es habe der Kirche „von allem, was der Sommer gibt“, den Zehnten zu zahlen; zum Übergang zum osmanischen System Jusuf MULIĆ, Društveni i ekonomski položaj Vlaha i Arbanasa u Bosni pod osmanskom vlašću [Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Vlachen und Albanern in Bosnien unter osmanischer Herrschaft], *Prilozi za orijentalnu filologiju* 51 (2001), 111–146.

⁶⁹ BILJARSKI, Fiskalna sistema 19–27; die Diskussion über die Bedeutung von „komod“, „oikomodion“ (eventuell mit der Dimnina verwandt?) und dem Perper hat keine abschließende Deutung erbracht.

⁷⁰ BILJARSKI, Fiskalna sistema, 37–43.

⁷¹ Ebd., 44–50.

⁷² Ljubomir MAKSIMOVIĆ, Poreski sistem u grčkim oblastima Srpskog carstva [Das Steuersystem in den griechischen Bezirken des serbischen Zartums], in: DERS., *Vizantijski svet i Srbi*, 235–260, mit Tabellen zur Häufigkeiten der Nennungen von Abgaben in den Teilregionen des Reichs, 258–259.

⁷³ SCHMITT, Das venezianische Albanien, 172; Ivan BOŽIĆ, Le système foncier en „Albanie vénétienne“ au XV siècle, *Bolletino dell' Istituto di Storia della società e dello stato veneziano* 5/6 (1963/64), 65–140, hier 122.

Fronen wurden im orthodoxen Balkan als „angareia/angarija“ bezeichnet. Sie betrafen Geleit und Verpflegung durchreisender Amtsmänner des Landesherrn (priselica;⁷⁴ žitarstvo/sitarkia),⁷⁵ den Bau und Unterhalt von Befestigungen (kastroktisia) sowie Wachdienst in den Städten.⁷⁶ Von besonderem Interesse ist die Forschungsdiskussion über die wechselseitige Beeinflussung balkanorthodoxer und osmanischer Fiskalität und zwar vor der endgültigen Unterwerfung des Balkans durch die Sultane. Dabei wurde besonders jenes Gebiet im südlichen Makedonien untersucht, das nach 1403 von den Osmanen an Byzanz zurückgegeben wurde. In byzantinischen Steuerakten fand z. B. der osmanische Begriff harac (als charáztin) Eingang. Nachdem die ältere Forschung (N. Oikonomides) von einem osmanischen Einfluss auf die byzantinische Fiskalität ausgegangen ist, hat Irène Beldiceanu-Steinherr aufgezeigt, dass im osmanischen Staat um 1400 zwischen vier fiskalischen Regionen zu unterscheiden ist (das ehemals seldschukische Zentralanatolien, das ehemals byzantinische Nordwestanatolien, Thrakien, Makedonien und Thessalien), was auf unterschiedliche Einflüsse auf das osmanische Steuerwesen hindeutet. Der in Thrakien von den Osmanen verwendete Begriff ispence für eine ausschließlich von Christen zu bezahlende Abgabe auf Grundbesitz stammt vom byzantinischen Terminus „spondai“, nach den zwischen den osmanischen Eroberern und den Landbesitzern geschlossenen Abkommen. Während in Thrakien die Steuerpflichtigen nach der Zahl der Zugtiere kategorisiert wurden, erfasste der Fiskus in Thessalien und Makedonien die Anzahl der Haushalte und den Landbesitz als Grundlage für die Bemessung der Abgaben. Byzantinische Steuerregister (praktika) und frühosmanische Steuerregister (von denen keines – der erhaltenen Texte – vor 1403 entstanden ist) stehen also in einem Verhältnis zueinander, das byzantinischen Einfluss auf das osmanische Steuersystem nicht ausschließt.⁷⁷

Über die genaue Höhe der Abgaben und die Art und Weise ihrer Einziehung ist für den inneren Balkan kaum etwas bekannt. Daher ist auch die Diskussion um den Rechtsstatus der abgabepflichtigen Bevölkerung nicht unproblematisch. Über die Frage freier Bauern im spätmittelalterlichen Balkan wird seit längerem diskutiert. Die Quellenlage ist wie immer dürftig und nur für wenige küstennahe Gebiete aussagekräftig. Bauern mit Erbgut

⁷⁴ Die priselica wird auch als Kollektivbusse bei Wegelagererei auf Gemeindegebiet verstanden; vgl. Miloš BLAGOJEVIĆ, Obrok i priselica, *Istorijski časopis* 18 (1971), 165–188.

⁷⁵ BILJARSKI, Fiskalna sistema, 55–63; Jireček, Staat und Gesellschaft, Bd. 2, 71.

⁷⁶ Marc C. BARTUSIS, State Demands for Building and Repairing Fortifications in Late Byzantium and Medieval Serbia, *Byzantino-Slavica* 49 (1988), 205–212; DERS., Urban Guard Service in Late Byzantium. The Terminology and the Institution, *Macedonian Studies* 5 N.S. 2 (1988), 52–77.

⁷⁷ ESTANGÜI GÓMEZ, Byzance, 456–463 mit reicher Bibliographie; seine Ergebnisse stützen sich auf ein Forschungsseminar von Jacques Lefort an der École pratique des hautes études (2002/2003); die Analyse von Irène Beldiceanu-Steinherr erfolgte in diesem Rahmen.

(baština) findet man um 1416/17 im nordalbanischen Flachland.⁷⁸ In allen balkanorthodoxen Regionen breitete sich der Begriff Paröke (pároikos, parik) für den abhängigen Bauern aus. In Bulgarien kategorisierte man die Bauern in otrok (Pl. otroci), abhängige Bauern, die Herrenland bewirtschafteten, selbst aber kein Land besaßen und byzantinischen dúloi bzw. dulopároikoi entsprachen, sowie die Pároikoi/parik, mit eigenem Land und Vieh, die aber oft auch auf Herrenland arbeiteten.⁷⁹ Tagelöhner wurden als naimnik bezeichnet. Als Dorfhändler werden die tehnitari (vom Griechischem technetáres), die man neben Paröken und Otroci auf Klostergütern findet. In Serbien wurden die abhängigen Bauern als Meropsi bezeichnet. In Bosnien fehlen für das Spätmittelalter Belege für freie Bauern. Die Quellenlage erlaubt am ehesten Aussagen zu den Bauern in den bosnischen Küstengebieten, die aber nicht für das Binnenland extrapoliert werden können. Sklaven gab es als Hausklaven im ganzen adriatischen Raum sowie besonders in Bosnien, das zugleich Herkunftsgebiet vieler über Dubrovnik verkaufter Sklaven war.⁸⁰

Einnahmen bezogen die Landesherren auch aus Zöllen, wobei im westlichen Balkan die bosnischen Zölle wegen des Dubrovniker Handels besonders lukrativ waren, u. a. der Tribut von Ston, der den Kaufleuten die Umsegelung der Halbinsel Pelješac zwischen Dubrovnik und dem Unterlauf der Neretva, Zugang zu einem der wichtigsten Karawanenwege des westlichen Balkans, ersparte. Diese Abgabe blieb auch nach der Abtretung Stons an Dubrovnik gegen die Zahlung eines Tributs ein Zankapfel zwischen der Republik und den Adligen des Hinterlands. Für das 1333 abgetretene Ston zahlte Dubrovnik der serbischen Krone einen Tribut, den Zar Stefan Dušan 1350 dem serbischen Erzengelkloster in Jerusalem schenkte.⁸¹ Die Zölle wurden auf ein bis sieben Jahre verpachtet, vorzugsweise an Dalmatiner, vor allem aus Dubrovnik. Da der westliche Binnenbalkan mit Ausnahme von Soli (Tuzla) keine natürlichen Salzvorkommen besitzt und der Salzbedarf u. a. wegen der ausgedehnten Viehzucht erheblich war, flossen aus dem Salzmonopol bedeutende Summen an die serbische Krone. Diese konzentrierte den Salzhandel an Küstenorten wie Drijeva an der Neretva (heute Gabela), Dubrovnik, Kotor und dem Benediktinerkloster St. Sergius bei Shkodra.⁸²

⁷⁸ Përparimë HUTA, Fshati në sanxhakun e Shkodrës, në shekujt XV–XVI. Vështrim mbi demografinë dhe ekonominë [Das Dorf im Sancak Shkodra im 15. und 16. Jahrhundert]. Tirana 1990; Spiro SHKURTI, Der Mythos vom Wandervolk der Albaner. Graz 1996, dem irreführenden Titel zum Trotz eine agrargeschichtliche Abhandlung.

⁷⁹ BILJARSKI, Fiskalna sistema, 119–125.

⁸⁰ Anto BABIĆ, Društvo srednjovjekovne bosanske države [Society of the Medieval Bosnia], in: Prilozi za istoriju Bosne i Hercegovine, Bd. 1: Društvo i privreda srednjovjekovne bosanske države [Gesellschaft und Wirtschaft des mittelalterlichen bosnischen Staates]. Sarajevo 1987, 21–83, zu den Bauern 27–35; zu den Sklaven 69–78.

⁸¹ TRUHELKA, Staats- und Gerichtswesen, 87–89; Mirjana ŽIVOJINOVIĆ, Svetogorski i stonski dohodak [Der Tribut vom Athos und von Ston], *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 22 (1983), 165–206; JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 2, 73f.

⁸² JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 2, 71f.

Eine Haupteinnahmequelle der serbischen wie der bosnischen Krone waren die reichen Silber- und Bleibergwerke, die von Dubrovniker Kaufleuten und deutschen („sächsischen“) Bergleuten betrieben wurden, so Srebrenica, Olovo oder Novo Brdo.⁸³ Die Erträge aus den Bergwerken bildeten das eigentliche Rückgrat der serbischen Königsmacht, sie ermöglichten die Stiftung der königlichen und zarischen Klöster, die Förderung der Klöster auf dem Heiligen Berg Athos, den Festungsbau und die Anwerbung deutscher, albanischer und türkischer Söldner.

Den Umfang der Einnahmen der Landesherren kann man höchstens anhand von Kontoeinlagen und Finanztransaktionen über die Banken Dubrovniks erahnen; Hinweise liefern auch die Geschäftsvolumina Dubrovniker Großkaufleute, die im Silberhandel tätig waren. So schickte König Tvrtko II. 1430 Silber im Wert von 30 000 Dukaten nach Dubrovnik, damit dieses in Venedig auf den Markt gebracht werden konnte, und die serbische Silberproduktion pro Jahr wird immerhin auf 30 Tonnen geschätzt. Der burgundische Reisende Bertrandon de la Broquière berichtet außerdem, die Gold- und Silberminen von Novo Brdo hätten 1433 200 000 Dukaten Ertrag ergeben (dies entsprach etwa den venezianischen Einnahmen aus den überseeischen Gebieten). 1419 führte eine Dubrovniker Karawane 1 200 Liter Silber aus Novo Brdo an die Küste. 1434 kauften Dubrovniker Unternehmer im bosnischen Visoko eine halbe Tonne Silber. 1422 wurden über Dubrovnik mindestens 5,6 Tonnen Silber aus Serbien und Bosnien exportiert. Allein das Geschäftshaus Caboga aus Dubrovnik kaufte zwischen 1426 und 1433 10 613 Liter Silber = 3,48 Tonnen im Wert von 100 000 Dukaten.⁸⁴ Die bosnische Finanzverwaltung versuchte, die Handelsströme zu kontrollieren, weswegen auf bosnischem wie auch auf serbischem Silber, das auf bosnischem Gebiet transportiert wurde, ein königliches Siegel angebracht wurde. Weder die bosnische Krone noch die serbischen Fürsten vermochten das Dubrovniker Monopol auf den Silberhandel zu beschränken, immerhin hielten sie bis zur osmanischen Eroberung die Exportwege nach Italien offen. Danach wurden die Erträgnisse der Bergwerke in die osmanischen Staatsfinanzen und Münzprägung umgeleitet.⁸⁵

Über das System der *Prónoia* wurden in weiten Teilen des orthodoxen Balkan die landesherrlichen Einnahmen aus Grundbesitz bzw. Land Dienstleuten (im Gegenzug zu Kriegsdiensten), später aber auch Klöstern zugewiesen.⁸⁶ Es stand dem Herrscher frei, *Pró-*

⁸³ Desanka KOVAČEVIĆ-KOJIĆ, *Privredni razvoj srednjovekovne bosanske države* [Die Wirtschaftsentwicklung des mittelalterlichen bosnischen Staates], in: *Prilozi za istoriju Bosne i Hercegovine*, Bd. 1, 85–190, 145–150.

⁸⁴ Desanka KOVAČEVIĆ-KOJIĆ, *Les métaux précieux de Serbie et le marché européen*, *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 41 (2004), 191–203, hier 193–195 und 197f.

⁸⁵ Ebd., 194.

⁸⁶ Alexander P. KAZHDAN, *Pronoia. The History of a Scholarly Discussion*, in: Benjamin ARBEL (Hg.), *Intercultural Contacts in the Medieval Mediterranean. Studies in Honour of David Jacoby*, Bd.10. London, Portland/Oregon 1996, 133–163; Božić, *Le système foncier*; Georges

noiapfründen selbst in großem Stil wieder einzuziehen, wie dies im byzantinischen Makedonien in den 1370er Jahren und nach der Rückgabe der Region im Frieden von Gallipoli (1403) geschah.⁸⁷ Auf dem Territorium der serbischen Krone, besonders im gut belegten nordalbanischen Küstengebiet, bestand die Prónoia in der Vergabe von Land durch den Landesherrn. Als Gegenleistung entrichteten die Pronoiare Abgaben und leisteten Kriegsdienst. Prónoialand wurde stets mit den dort lebenden Bauern vergeben; die Vergabe erfolgte auf Zeit und der Landesherr behielt auch in Serbien die Verfügungsgewalt über Land und Menschen.

Trotz der faktischen Erbllichkeit entstand damit kein Feudaladel im engeren Sinne. Pronoiare zogen gerne auch das Amt des Dorfhauptmanns an sich und übten dann eine starke Gewalt in den Dorfgemeinschaften aus.⁸⁸

Einen erblichen Adel mit Eigengut (*plemenita baština*) und königlichen Lehen kann man am ehesten im Königreich Bosnien erkennen, wo die Krone – König und Landtag – Lehen vergaben, deren Besitzer den Zehnten einzogen, Kriegsdienst leisteten und im Gegenzug von Abgaben befreit waren. Die Adligen verfügten im Kollektiv über den Erbbesitz, wobei dies für einen engeren Kreis von Blutsverwandten galt, die auch als „Bruderschaft“ oder die „Nächsten“ (*scil. Verwandten*) bezeichnet wurden.⁸⁹ Als Beispiel sei die zentralbosnische župa Vrhbosna angeführt, die zum Gebiet des Adelshauses der Pavlović gehörte. Die Pavlović besaßen dort Allodbesitz, die niedrigen Adligen ihr Erbgut. Ob die Krone oder die regionalen Magnaten die Einkünfte aus den Märkten bezog, bleibt unklar.⁹⁰

2.9 Recht

Byzantinische Rechtscodices strahlten weit in den bulgarisch und serbisch beherrschten Balkan aus. Von besonderer Bedeutung war der *Nomokanón*, den Theódoros Balsamón zusammengestellt und Matthaíos Blástares überarbeitet hatte. Der *Nomokanón* wurde ins Serbische übersetzt, ebenso das byzantinische Bauernrecht (*nómos georgikós*).⁹¹ Die wichtigste Rechtskodifikation des balkanischen Spätmittelalters ist der „Zakonik“ (Gesetzbuch) des Zaren Stefan Dušan, der in zwei Teilen promulgiert wurde, die ersten 135 Kapitel auf einem

Ostrogorsky, *Pour l'histoire de la féodalité byzantine*. Bruxelles 1954 (*Corpus Bruxellense historiae Byzantinae/Subsidia*, 1); Mark C. Bartusis, *Land and Privilege in Byzantium. The Institutions of Pronoia*. Cambridge, New York 2012.

⁸⁷ Estangüi Gómez, *Byzance*, 327–338.

⁸⁸ Schmitt, *Das venezianische Albanien*, 170f.

⁸⁹ Truhelka, *Staats- und Gerichtswesen*, 93; Babić, *Društvo srednjovjekovne bosanske države*, hier 79–82.

⁹⁰ Vesna Mušeta-Aščerić, *O vlastinstvu na području župe Vrhbosne u XV vijeku* [Über den Adel auf dem Gebiet des Gaus Vrhbosna im 15. Jh.], *Godišnjak Društva istoričara Bosne i Hercegovine* 38 (1987), 87–100.

⁹¹ Blagojević, *Zemljihradnički zakon*.

Reichstag/Sabor in Skopje (1349), der zweite Teil 1354 im makedonischen Sérres. Damit wurde er in vollem Umfang erst nach dem Tod des Zaren angewandt. Insgesamt umfasst der Zakonik 201 Kapitel. Die Kapitel regeln die Verwaltung der Kirche in 38 Kapiteln, betreffen den Herrscher (25 Kapitel), dann Familie und Dorf, besonders das Erbgut (baština) und Prónoia-Pfründen. Der Zakonik umfasst vor allem öffentliches Recht und Strafrecht, mit nach gesellschaftlichem Stand abgestuften Bußen. Der Zar war zur Achtung des Gesetzes verpflichtet, und auch Bauern durften das Zarengericht anrufen.⁹² Die Funktion des Zakonik wird in der Forschung nicht einheitlich bewertet, wobei es um die Frage geht, ob nach der Eroberung balkanbyzantinischer Gebiete der Zakonik bestehendes byzantinisches Recht ergänzen oder einen eigenständigen neuen Gesetzesapparat darstellen sollte. Auf jeden Fall führt der Zakonik Bestimmungen aus drei Rechtsquellen zusammen, nämlich dem byzantinischen Recht, dem Recht der adriatischen Küstenstädte und Verordnungen altserbischer Königsurkunden sowie mündlichem Gewohnheitsrecht, und spiegelt damit die strukturelle Dreiheit des serbischen Reiches – kernserbisches Gebiet, Adriaküste und die ehemals byzantinischen Gebiete – wieder. Zu den wesentlichen Unterschieden zwischen dem serbischen Recht und dem in Byzanz geltenden römischen Recht sind die sozialen Abstufungen zu zählen, die in Serbien rechtlich festgeschrieben sind – zwischen Hoch- und Niederadligen, Freien (sebri) und abhängigen Bauern (meropsi), die z. B. im Strafrecht nicht gleich behandelt wurden, während in Byzanz derartige Standesunterschiede unbekannt waren.

Eine Sonderform binnenbalkanischer landesherrlicher Rechtsetzung stellt das Bergrecht dar, wobei das 1412 von Despot Stefan Lazarević für die bedeutende Minenstadt Novo Brdo im Kosovo besonders hervorsteht; es hat sich auch in einer lateinischen Transkription erhalten. Hervorzuheben sind die zahlreichen deutschen terminici technici.⁹³

Ein eigenes Rechtsgebiet bildeten die Küstenstädte an der Adria, die ab dem frühen 13. Jahrhundert (Statut von Korčula 1214) ihr Ortsrecht verschriftlichten. Dies galt auch für die größeren Städte des sog. Küstenlandes der serbischen Krone wie Kotor oder Shkodra. Die Statuten von Shkodra stammen aus dem frühen 14. Jahrhundert und sind auf jeden Fall

⁹² Konstantin JIREČEK, Das Gesetzbuch des serbischen Caren Stephan Dušan, *Archiv für slavische Philologie* 22 (1900), 144–214; Sima M. ČIRKOVIĆ (Hg.), Zakonik cara Stefana Dušana. Zbornik radova sa naučnog skupa održanog 3. oktobra 2000, povodom 650 godina od proglašenja [Das Gesetzbuch des Zaren Stefan Dušan]. Beograd 2005; DERS./Kosta ČAVOŠKI (Hgg.) Srednjovekovno pravo u Srba u ogledalu istorijskih izvora. Zbornik radova sa naučnog skupa održanog 19–21. marta 2009 [Das mittelalterliche Recht bei den Serben im Spiegel historischer Quellen]. Beograd 2009 (Izvori srpskog prava, 16).

⁹³ Sima M. ČIRKOVIĆ, Latinički prepis rudarskog zakonika despota Stefana Lazarevića. Uvod, tekst, prevod i komentari [Die lateinschriftliche Transkription des Bergrechts des Despoten Stefan Lazarević]. Beograd 2005 (Izvori srpskog prava, 11); Nikola RADOJČIĆ, Zakon o rudnicima despota Stefana Lazarevića [= Jus metallicum despote Stephani Lazarević]. Beograd 1962; Joseph SCHÜTZ, Der altserbische bergmännische Wortschatz. Belgrad 2003.

vor dem Zakonik entstanden, auf den sie wohl Einfluss ausübten. Abhängig von den Shkodraner Statuten sind auch jene der küstenländischen Stadt Budva. Aus venezianischen Akten zu rekonstruieren sind die Statuten von Ulcinj.⁹⁴ Die Vorrechte des Königs waren in Shkodra eingeschränkt, und nicht umsonst werden sie gleich im zweiten Artikel (im ersten wird die Aufnahme von Neubürgern geregelt) festgelegt: Verrat, Mord, Prozesse um abhängiges Dienstpersonal niederen Stands und Pferdediebstahl durften nur vom König gerichtet werden, während ansonsten die Kommune ihr eigenes Recht mit eigenen Richtern anwandte.⁹⁵

2.10 Tragende Eliten

Auch bei den Eliten der Balkanhalbinsel ist ein deutlicher West-Ost-Unterschied erkennbar. Entlang der Adriaküste bis auf die Höhe von Durazzo hatte sich spätestens im 14. Jahrhundert ein städtisches Patriziat herausgebildet, das dem Gesellschaftsmodell Venedigs glich, sich aber parallel, und nicht etwa abhängig von diesem, entwickelt hatte. Patrizier der Küstenstädte, allen voran Dubrovniks, aber auch Kotors pflegten nicht nur Handelsinteressen im Hinterland, sondern übernahmen als Pächter und Amtsträger auch hoheitliche Funktionen.⁹⁶ Was den landsässigen Adel betrifft, ist am ehesten wieder Bosnien mit (ost-) mitteleuropäischen Verhältnissen zu vergleichen, wo sich erkennbar – im 14. Jahrhundert – regionale Magnaten etabliert hatten, die als weitgehend unabhängige Territorialherren die Geschicke des Königreichs auf den Landtagen maßgeblich bestimmten und besonders nach dem Tode Tvrtkos I. (1391) die Wahl und Absetzung von Königen betrieben. Grundlage des Adels war in Bosnien der Grundbesitz, zum einen Allod, zum anderen Lehen der Krone. Das Allod (*baština*, *plemenita zemlja*) ist neben Urkunden auch auf zahlreichen Grabstelen (*stećci*) belegt. Nach Wohlstand und Ansehen differenzierte sich dieser Adel (1240 als *Boljari* bezeichnet) in einen hohen (*vlastela*) und niederen (*vlasteličići*) Adel aus, wobei die Abgrenzung aber keine Widerspiegelung z. B. in einem ständischen System wie in Ungarn fand. Diese Begriffe erscheinen erst nach der Krönung Tvrtkos I. zum König von Bosnien, doch verwendete Tvrtkos Kanzlei den Begriff „*vlastela*“, der die engste Umgebung des Königs bezeichnet, nicht durchgehend.⁹⁷ Im serbischen Recht, das dieselben Begriffe kennt, bleibt

⁹⁴ Agostino PERTUSI, Per la storia di Dulcigno nei secoli XIV–XV e dei suoi statuti cittadini, *Studi veneziani* 15 (1973), 213–271.

⁹⁵ Lucia NADIN, Statuti di Scutari della prima metà del secolo XIV con le addizioni fino al 1469. Roma 2002 (Corpus statutario delle Venezie, 15), 91.

⁹⁶ Đuro TOŠIĆ, Petar PRIMORIĆ. Dubrovački trgovac i zakupac carina u Bosni [Petar Primorić. Dubrovniker Kaufmann und Zollpächter in Bosnien], *Godišnjak Društva istoričara Bosne i Hercegovine* 37 (1986), 75–89.

⁹⁷ Jevgenij P. NAUMOV, Bosanski i humski vlasteličići (prilog istoriji feudalne staleške terminologije XIV – XV vijeka) [Vlasteličići aus Bosnien und Hum – ein Beitrag zur Feudalterminologie des 14.–15. Jhd.s], *Godišnjak Društva istoričara Bosne i Hercegovine* 28–30 (1977–1979), 21–37; Mihailo DINIĆ, Humsko-trebinska vlastela [Der Adel von Hum und Trebinje]. Beograd 1967.

die Grenze zwischen Hochadel und Niederadel unklar, die Zugehörigkeit zu diesen Kategorien wirkte sich aber im Strafsystem des Zakonik aus. Der serbische Niederadel setzte sich zuerst aus den Baština-Besitzern zusammen. Ab dem frühen 14. Jahrhundert breitete sich in Serbien auch die Prónoia aus. Als Beispiel für die kleinregionale Gliederung der Eliten sei die Region um Stefan Dušans Klosterstiftung, das Erzengelkloster in Prizren, angeführt (Mitte des 14. Jahrhunderts): wichtigste hohe Adlige waren der Despot Ivaniš, der mit dem Zaren offenbar verwandt war und eigene Dörfer besaß, sowie der Kesar Grgur Golubić, beide Träger neuverliehener Hoftitel nach byzantinischem Muster. Kesar Grgur stiftete ein eigenes Kloster, die Bogorodica Zaumska bei Ochrid. Ebenfalls Förderer der Klöster waren Mladen Vladojević und Rajko Kirizmić, Stifter der Nikolaus-Kirche in Prizren. Baštinaabesitzer waren die niederen Adligen DMITAR und Nikola Utoličić, Dragica Grković, Dobroslav Srdanović, Orlando Micović (sein Vorname geht auf den Einfluss des Rolandslieds im Balkan zurück), Bratoslav und Teodor Lepić und andere. Amtsmann des Königs war der tepčija Gradislav. Die Hirtenkatune erscheinen mit ihren Führern (knezen).⁹⁸

Im spätbyzantinischen Reich gehörten die Magnaten zu den Stützen des Kaisertums. Die beiden dynastischen Kriege (1321–1328, 1347–1354) und die serbische, vor allem aber die osmanische Eroberung schwächten den Grundbesitz dieser auf Konstantinopel blickenden großen Familien ganz erheblich. Die serbische Königs- und Zarenherrschaft ruhte ebenfalls wesentlich auf den Großen des Reiches, die vom König mit Statthalterschaften betraut und von den Zaren mit hohen Titeln geehrt wurden; die reiche Titelvergabe durch den frisch gekrönten Zaren Stefan Dušan ist dafür symptomatisch. Einer dieser Begünstigten war der Despot Jovan Oliver, 1336 zuerst erwähnt, wohl ein Grieche, der wegen seiner Mehrsprachigkeit geachtet war. Er stiftete 1334 in Lesnovo ein Kloster und ließ eigene Münzen schlagen.⁹⁹ Die Eroberungen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schufen zahlreiche Statthalterschaften, die den Großen des Reichs übergeben wurden und aus denen sich nach 1355/71 die im ereignisgeschichtlichen Teil beschriebenen Regionalherrschaften herausbildeten.

Zur Elite der größeren Reiche – Byzanz, Bulgarien, Serbien – gehörte auch die hohe orthodoxe Geistlichkeit, die Patriarchen und bedeutende Metropoliten, die sich an den Residenzorten (in Konstantinopel als „Dauersynode“, *endemúsa sýnodos*; Tärnovo, in Serbien wurde der Sitz des Erzbischofs, ab 1346 Patriarchen von Žiča nach Peć verlegt) aufhielten. In Bosnien hingegen waren Geistliche am Landtag nicht vertreten, was der bikonfessionellen (katholische, bosnische Kirche) Struktur des Königreiches und den damit verbundenen

⁹⁸ MIŠIĆ/SUBOTIN-GOLUBOVIĆ, Svetoarhandelovska hrisovulja, 81–83.

⁹⁹ JOVAN RADONIĆ, O despotu Jovanu Oliveru i njegovoj ženi Ani Mariji [Über den Despoten Jovan Oliver und seine Frau Anna Maria], *Glas Srpske Kraljevske Akademije* 94 (1914), 74–108, hier 93, 104; SRĐAN PRIVATRIĆ, Vizantijske titule Jovana Olivera. Prilog istraživanju problema njihovog porekla i hronologije (The Byzantine Titles of Jovan Oliver. A Contribution to the Issues of their Origin and Chronology), *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 50 (2013), H.2, 713–724.

konfessionellen Spannungen zuzuschreiben ist. Katholische Geistliche findet man an den kleinen Höfen im nördlichen Albanien, als Kanzlisten, aber auch als Diplomaten, so den Erzbischof Paul Angelus von Durazzo oder den Abt des Benediktinerklosters Rotezo/Ratac bei Bar, Georg Pellinus, beide wichtige Berater Skanderbegs.¹⁰⁰

Zu den Eliten gehörten auch Zuwanderer: im Söldnerwesen (s. u.) wurden in Serbien Türken wie Deutsche angeworben. Wie gezeigt, übernahmen Landfremde wichtige Stellungen in der Finanzverwaltung und dem Kanzleiwesen, vor allem Männer aus Dubrovnik und Italiener. Politische Eigenständigkeit erreichten sie nur in seltenen Fällen, wobei es sich zumeist um venezianische Patrizier handelte, die sich das Machtvakuum im albanisch-epirotischen Raum zunutze machten, vergleichbar den (freilich wesentlich) dauerhafteren venezianischen Familienbesitzungen in der Ägäis.

2.11 Politische Teilhabe

Wie in den einleitenden Bemerkungen angedeutet, lässt sich an der Frage der institutionalisierten politischen Teilhabe ein wichtiger Strukturunterschied zwischen dem Westen und dem Osten der Balkanhalbinsel hervorheben. Der bosnische Landtag (stanak, sbor bzw. v'sa Bosna „ganz Bosnien“) wurde vom König, in Zeiten politischer Unruhe, z. B. bei der Absetzung eines Königs, auch von den Großen des Königreichs einberufen. Seine große Zeit erlebte die Adels Herrlichkeit nach dem Tode König Tvrtkos I. (1391–1422), der die Tradition der politischen Teilhabe des Adels zurückgedrängt hatte. So wählte der Landtag nicht Tvrtkos I. Sohn, sondern den Dabiša zum König. Am Landtag nahmen vor allem die Magnaten teil, zumeist zwölf sog. Zeugen der einzelnen „Gau“ (Župe), nicht aber, wie erwähnt, Angehörige der Geistlichkeit. Landtag und König zusammen vertraten in der abstrakten Kronidee das bosnische Königtum. Der Landtag war bei Verträgen (vor allem mit Venedig und Dubrovnik), Landvergaben, vor allem aber der Wahl und dem Sturz von Königen beteiligt.¹⁰¹

Demgegenüber kam dem serbischen Reichstag (sabor) eher eine unterstützende Funktion zu. Einberufen vom König bzw. Zaren, in Krisenzeiten (nach 1371) auch dem Patriarchen, unterstrich er die Bedeutung herrscherlicher Entscheidungen, auf die er freilich keinen rechtlich abgesicherten Einfluss zu nehmen vermochte.¹⁰² Die Selbsterhöhung zum Zaren

¹⁰⁰ Oliver Jens SCHMITT, Skanderbeg. Der neue Alexander auf dem Balkan. Regensburg 2009, 95–97.

¹⁰¹ Mihailo DINIĆ, Državni sabor srednjovekovne Bosne (La diète de la Bosnie médiévale). Beograd 1955.

¹⁰² Grundlegend ist Nikola RADOJČIĆ, Srpski državni sabori u srednjem veku [Die serbischen Reichstage im Mittelalter]. Beograd 1940 (Srpska kraljevska akademija/Posebna izdanja, 130), zusammenfassende Interpretation 309–312; zur unklaren Rechtslage der Versammlung zur Selbsterhöhung zum Zaren 123.

nahm Stefan Dušan vor einer Versammlung weltlicher und kirchlicher Würdenträger vor, die aber nicht als Sabor zu verstehen ist. Der Reichstag behandelte Einsetzung und Abdankung von Herrschern, die Einsetzung neuer Metropolen und die königlichen Stiftungen von Klöstern und Kirchen.¹⁰³ Die eigentlichen politischen Beratungen nahm ein innerer Kreis im Sinne eines königlichen Rats vor, dessen Verhältnis zum Sabor unklar bleibt. Letztmals wurde ein Sabor vor dem Tod des Despoten Stefan Lazarević abgehalten (1427). In Bulgarien und Byzanz fehlte die Einrichtung eines Reichstags.

Auch auf regionaler Ebene sind im serbischen Königreich Versammlungen der einheimischen Oberschicht aus wenigen Quellenfragmenten zu erschließen, so in Trebinje oder Tetovo (1300).¹⁰⁴

Auf lokaler Ebene verloren in Serbien die Versammlungen der „Gau“ und Dörfer unter Stefan Dušan an Bedeutung; sie wurden, erfolgten sie auf Initiative „von unten“ sogar verboten.¹⁰⁵ In Dalmatien hingegen finden sich noch in den 1440er Jahren auf Korčula bäuerliche Bewegungen mit der Forderung nach eigenen Räten (in slawischer Tradition als *veće* bezeichnet). Dorfgemeinschaften (*universitas*) hielten sich demnach vor allem auf den dalmatinischen Inseln unter venezianischer und Dubrovniker Herrschaft, weniger aber im inneren Balkan. Auf dem Festland wandelten sich alte Gau-Versammlungen in Adelsversammlungen von Kleinregionen um, so auf der Hochebene Poljica bei Split oder bei den Paštrović bei Ulcinj.¹⁰⁶ Damit verwandt sind die Versammlungen der sich herausbildenden Stämme in Montenegro; die bedeutendste Zusammenkunft war jene von Vranjina am Skutari-See (1455), auf der sich die Stämme unter Führung Stefanica Crnojevićs Venedig unterstellten.¹⁰⁷

2.12 Hofkultur, Residenzen und Pfalzen

Das Residenzwesen war im mittelalterlichen Balkan ebenfalls in ein westliches und ein östliches Modell geteilt, wobei in Übergangszonen wie Serbien die Byzantinisierung nach 1300 Veränderungen mit sich brachte. In Byzanz und Bulgarien sowie den griechischen Regionalfürstentümern Thessalien, Epirus und dem byzantinischen Despotat Moréa bestanden feste Residenzen: Konstantinopel, die bulgarische Zarenresidenz Tărnovo, Tríkala, Árta, Ioánnina und Mistra. Demgegenüber reisten die serbischen Könige bis zur Zeit Stefan Dušans von Pfalz zu Pfalz.¹⁰⁸ Die Pfalzen verschoben sich dabei mit der Ausdehnungspolitik Serbiens

¹⁰³ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 23.

¹⁰⁴ Ebd., 22f.

¹⁰⁵ Ebd., 70; ČIRKOVIĆ, Seoska opština kod Srba.

¹⁰⁶ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 22; Ivan Božić, Paštrovići, in: DERS. (Hg.), Nemirno pomorje XV veka [Das unruhige Küstenland des 15. Jh.s]. Beograd 1979, 105–149.

¹⁰⁷ SCHMITT, Das venezianische Albanien, 205–210, 310.

¹⁰⁸ Zum serbischen Pfalzwesen s. JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 6–8; Marko Popović, Dvor vladara i vlastele [Der Hof des Herrschers und der Adligen], in: Smilja MARJANOVIĆ-DUŠANIĆ/

nach Süden, von Ras nach Pauni, Nerodimlje, Svrčin (alle um einen heute nicht mehr bestehenden großen See im Kosovo, beim heutigen Ferizaj, gelegen), Skopje bis nach Sérres, im Küstenland war Dagno, heute Vau e Dejës, in der Ebene östlich von Shkodra eine beliebte Pfalz.¹⁰⁹ Unter Dušan diente das an der Schnittstelle zwischen dem griechischen und dem serbischen Reichsteil gelegene Skopje für einige Jahre als Residenz. Nach dem Zerfall des Zarenreiches richtete sich Fürst Lazar zunächst in Kruševac ein, wo er neben einer Residenz auch eine Kirche (Lazarica) erbauen ließ.¹¹⁰ Als die Osmanen in den inneren Balkan vorstießen, verlegte Despot Stefan Lazarević seinen Hof in sein von Ungarn vergebenes Lehen Belgrad. Dort sammelte er seinen Hof und den Metropoliten um sich und als 1427 Belgrad wieder unter ungarische Verwaltung fiel, erbaute Georg (Đurađ) Branković mit Erlaubnis des Sultans das 40 km östlich gelegene Smederevo, das bis zu seiner Eroberung durch die Osmanen 1459 den serbischen Despotenhof beherbergte. Die serbischen Teilfürstentümer im ehemals byzantinischen Südbalkan verfügten über feste Residenzen (z. B. Sérres, Valona).

Das bosnische Königreich besaß zwar keine feste Hauptstadt, wohl aber mehrere Residenzburgen, so Kraljevska Sutjeska, Bobovac, Aufbewahrungsort der Krone, sowie mehrere pfalzartige Höfe z. B. in Kreševo und Podvisoki. Sutjeska und in den letzten Jahren des Königtums Jajce (wo 1461 die letzte Krönung stattfand) galten als Hauptresidenz (*stono mesto*), während bei Podvisoki die Landtage abgehalten wurden. Im 15. Jahrhundert stellten die Könige oft Urkunden im zentral gelegenen Milodraž aus, das unweit von Kiseljak lag. Blagaj war ein beliebter Aufenthaltsort der Herzegowiner Dynastie der Kosače, die mehrere Residenzburgen besaßen (Soko an der Drina, Dračevica, Sutorina, Novi, Samobor und Ključ), während die Pavlović mit dem Ort Borač verbunden waren.¹¹¹

Im Südwesten des Balkans verfügte das Fürstentum Epirus über zwei höfische Zentren in Árta und Ioánnina.¹¹² Im 14. Jahrhundert bildeten diese Städte den Schauplatz des Zusammentreffens von byzantinischem, italienischem, serbischem und albanischem Adel. Im

Danica POPOVIĆ (Hgg.), *Privatni život u zemljama srednjeg veka* [Private Life in Serbian Lands in the Middle Ages], 29–63.

¹⁰⁹ Stojan NOVAKOVIĆ, Nemanjićke prestonice Ras – Pauni – Nerodimlja [Die Königspfalzen der Nemanjiden Ras – Pauni – Nerodimlja], *Glas Srpske Kraljevske Akademije* 88 (1911), 1–54, zu Pauni zur Zeit Milutins mit reichem Bestand an Flussfischen (22); der byzantinische Großkanzler Theódoros Metochítes, dem sich eine Beschreibung des serbischen Hofes unter Milutin verdankt, nannte den Namen der von ihm besuchten Pfalz freilich nicht (ebd. 24f.); vgl. dazu Radivoj RADIĆ, Some Observations of Theodore Metochites on King Milutin's Reign and the Serbian Court at the End of the 13th Century, *Zeitschrift für Balkanologie* 37 (2001), 47–56; zu dem seit 1330 belegte NOVAKOVIĆ, Nemanjićke prestonice, 26ff., zu Svrčin 39.

¹¹⁰ Momčilo SPREMIĆ, Kruševac u XIV i XV veku, in: DERS. (Hg.), *Prekinut uspon. Srpske zemlje u poznom srednjem veku*. Beograd 2005, 107–125.

¹¹¹ ČIRKOVIĆ, *Dvor i kultura*.

¹¹² Ljubomir MAKSIMOVIĆ, Der Despotenhof in Epirus im 14. und 15. Jahrhundert, in: LAUER/MAJER (Hgg.), *Höfische Kultur*, 86–105

13. und 14. Jahrhundert war Árta ein Mittelpunkt der Baukunst und der Literatur (Homerparaphrase); im 15. Jahrhundert stattete der italienische Humanist Ciriaco von Ancona dem Hof einen Besuch ab und berichtete von dem regen höfischen Leben (Jagd, Interesse für Altertümer)¹¹³; in Ioánnina wurde das Heldenepos (Tocco-Chronik) ebenso gepflegt wie die lokale chronikalische Überlieferung. Eine ausgeprägte Hofkultur mit Förderung von Skriptorien und Klöstern unterhielten auch die griechisch-serbischen Fürsten von Thessalien mit Residenz in Tríkala.¹¹⁴

Die Adligen in der Landschaft Albanien folgten eher einem System wechselnder Residenzen in Burgen ohne größere Unterstadt (vor allem in den bergigen Teilen der Region).¹¹⁵ Im nordalbanischen Flachland hatte sich, wie erwähnt, in Dagno eine serbische Pfalz befunden. Die regionalen Adligen strebten daher danach, die wohlhabenden Küstenstädte wie Valona, Durazzo, Alessio, Dulcigno, Antivari, Budva und Cattaro zu Residenzen zu machen, ebenso das im Binnenland gelegene Skutari. Die albanischen Thopia saßen für einige Jahre (bis 1392) in Durazzo, die Balsha in Dulcigno und Skutari. Diesen Drang des Adels zur Küste kann man auch in Dalmatien beobachten, wo die bosnische Krone und die Herren von Hum (letztere auch in Richtung Süden: von Kotor bis Bar) zeitweise die Stadtkommunen beherrschten. Die venezianische Expansion wurde wegen dieser von den Stadtbürgern als drückend empfundenen Adelherrschaften erleichtert. Bis Mitte der 1490er Jahre besaßen die Crnojević in Montenegro Burgen im Flachland am Nordufer des Skutarisees (Podgorica, Medun, Žabljak), der Rückzug nach Cetinje im Hochland war die Reaktion auf den Verlust des Unterlandes und die stete Bedrohung durch osmanische Streifscharen.¹¹⁶ Skanderbeg hatte die strategisch wichtigste Burg Mittelalbanien, Kruja, 1451 an Neapel übergeben und sich eine Fluchtburg an Kap Rodoni errichten lassen; ansonsten stützte er sich kaum auf befestigte Plätze.¹¹⁷ Ähnliches gilt für den einflussreichsten Adligen Nordalbanien, Skanderbegs Zeitgenossen Leka Dukagjin. Das Fürstentum der kumanischen Terteri-

¹¹³ Erich ZIEBARTH, Κυριακος ο εξ Αγκώνος εν Ηπειρω [Ciriaco von Ancona in Epirus], *Epeirotika Chronika* 1 (1926) 110–119; Donald M. NICOL, *The Despotate of Epiros 1267–1479. A Contribution to the History of Greece in the Middle Ages*. Cambridge 1984, 204f.

¹¹⁴ Demetrios Z. SOPHIANOS, Οι Σέρβοι ηγεμόνες των Τρικάλων και οι μονές της περιοχής (14ος αιώνας) [Die serbischen Fürsten von Tríkala und die Klöster der Region, 14. Jh.], in: ΠΑΠΑΔΟΠΟΥΛΟΥ/ΔΙΑΛΕΤΙ (Hgg.), *Byzantium and Serbia, 180–194*; bereits Stefan Dušan hatte die Klöster Thessaliens bedacht, so das Kloster der Panagia Eleúsa bei Phanári nahe Kardítsa (1348) als Bestätigung älterer byzantinischer Urkunden; ebenfalls 1348 urkundete er für das Kloster Hágios Geórgios ton Zablantínon bei Tríkala. Symeon Uroš Palaiológos (1359–1370) stiftete die Sotér-Kirche im Kloster der Großen Metéora und das Hypapanté-Kloster ebenfalls auf den Metéora (1366/67); im selben Band: Florentia EVAGELATOU-NOTARA, *Greek Manuscript Copying Activity under Serbian Rule in the 14th Century*, 212–229, hier 222f.

¹¹⁵ SCHMITT, *Das venezianische Albanien*, 197–202.

¹¹⁶ *Istorija Crne Gore* [Geschichte Montenegros], Bd. 2/2. Titograd 1970, 329.

¹¹⁷ SCHMITT, *Skanderbeg*, 121–124.

den in der Dobrudscha mit Zentrum in Kaliakra – „ein Zentrum der Kondottiere und Korsaren“ – stand in engen Beziehungen zu Byzanz und Tärnovo. Kaliakra lag auf einem Kap und besaß selbst eine Fläche von 15 qkm; die Innenstadt maß 2,5 qkm und war mit einem Wall befestigt.¹¹⁸

Von erheblicher Bedeutung besonders für die Regionalherrscher des westlichen Balkan waren Paläste oder Häuser, die sie als Zufluchtsorte in Dubrovnik, dem venezianischen Dalmatien (Zadar) oder Venedig selbst erwarben; eng waren derartige Verbindungen auch in das Königreich Neapel, das Suzeränität über viele westbalkanische Adlige (Muzaki, Kastriota, Araniti, die Herzogowina) ausübte und auch Lehen in Süditalien selbst vergab.¹¹⁹

Auch in der Hofkultur ist ein West-Ost-Unterschied erkennbar. Der bulgarische Zarenhof von Tärnovo verstand sich als „Neues Konstantinopel“ und bildete auch ein Zentrum der Schriftkultur mit eigener Hofschule und Skriptorium, wo mehrere prächtig illustrierte Handschriften entstanden, besonders eine Übersetzung der byzantinischen Manásses-Chronik und ein Tetraevangeliar. Erhalten haben sich aus der zarischen Bibliothek lediglich neun Handschriften. Schwerpunkte des Interesses bildeten die frühe byzantinische Geschichte, theologische Werke von Kirill, dem Mönch Chrabăr (Über die Buchstaben) und Konstantins aus Preslav: „*die Zarenbibliothek unterscheidet sich von einer bescheidenen Klosterbibliothek im 14. Jahrhundert im Grunde genommen nur wenig*“.¹²⁰ Nach byzantinischem Vorbild wurde die Herrscherpanegyrik betrieben (erhalten sind zwei Lobreden auf Ivan Aleksandăr 1337 und 1340er Jahre). Die Höflinge kleideten sich nach byzantinischem Vorbild. Wesentlich bescheidener war die Bibliothek in Vidin ausgestattet, sowohl was Zahl wie Qualität der Handschriften betrifft.¹²¹ Der serbische Königs- und Zarenhof wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ebenfalls byzantiniert – in beiden Fällen kam, wie angesprochen, dynastischen Heiraten der byzantinischen Kaiserdynastie entscheidende Bedeutung zu. In Bosnien hingegen, sowohl am Königshof wie an den Höfen der regionalen Großen, fand die abendländische Ritterkultur Eingang. Diese erreichte über König Sigismunds Drachenorden auch den serbischen Despotenhof. Bosnische und serbische Turnierkämpfer nahmen u. a. an dem erwähnten ungarischen Hoftag in Ofen (1412) teil. Zur Hofkultur gehörte auch die Jagd, wie die Hofämter des Kragujar und Gerakar (aus dem Griechischen hierax) für Falkner sowie der Hundeführer (psar) und in Byzanz des protokýnegos/ „erster Jäger“ bezeugen.¹²²

¹¹⁸ GJUZELEV, Residenzen.

¹¹⁹ Dazu Paolo PETTA, *Despoti d'Epiro, Principi di Macedonia*. Lecce 1999.

¹²⁰ GJUZELEV, Residenzen, 69.

¹²¹ Ebd., 70–72.

¹²² BILIARSKY, *Word and Power*, 478–480.

2.13 Städte und Territorialherrschaft

Eine West-Ost-Differenzierung ist auf der Balkanhalbinsel auch im Verhältnis von Städten und Territorialherrschaft zu beobachten. Im Ostteil der Halbinsel genossen die Städte keine Sonderstellung; d. h. sie besaßen kein eigenes Stadtrecht und ihre Bewohner galten nicht als Personen eigenen Rechts, wenngleich sich in spätbyzantinischer Zeit städtische Identitäten etwa in Saloniki oder Ioánnina entwickelten und kaiserliche Privilegien für Kruja oder Ioánnina vergeben wurden.¹²³ In den Städten war der Landesherr durch seine Statthalter, die genannten Kephálē/kefalija, vertreten, und etliche größere Städte dienten als Residenzen von Herrschern, Apanagenfürsten und Regionalherren (so Árta, Ioánnina, Tríkala, Sérres, Vidin, Tärnovo). Als Beispiel für eine größere Provinzstadt, die zwischen Byzanz und Bulgarien mehrfach hin- und herwechselte, sei Philippopol/Plovdiv angeführt, dessen Statthalterliste freilich sehr lückenhaft ist: 1321 residierte als Vertreter des byzantinischen Kaisers der Groß-Stratopedárches Andrónikos Palaiológos, Strategós des Thema (Provinz) Stenímachos und Cepena, wahrscheinlich in der Stadt, 1322 sein Nachfolger Geórgios Bryénios. 1322/23 wurde dieser von Ivan Rusana, Statthalter des bulgarischen Zaren, abgelöst. 1323–1344 unterstand die Stadt wieder Byzanz, 1344–1371 Statthaltern des bulgarischen Zartums.¹²⁴ Plovdiv kann auch als Beispiel dafür herangezogen werden, dass selbst für bedeutende Verwaltungszentren des östlichen Balkans für das 14. Jahrhundert weder die Namen aller Statthalter noch Einzelheiten über die Verwaltung bekannt sind, zumal sigillographische Belege nur für das 13. Jahrhundert vorliegen.¹²⁵ In Serbien und Bosnien nahmen die Städte strukturell eine Zwischenstellung ein, wobei im serbischen Königreich zwischen Städten im Küsten- und jenen im Binnenland zu unterscheiden ist. Erstere gehen in der Regel auf antike Siedlungen zurück (Shkodra, Drisht, Lezha, Ulcinj, Bar, Budva, Kotor), während letztere mittelalterliche Gründungen sind, zumeist des Hoch- und Spätmittelalters, hervorgebracht vom Bergbau und vom Handel, in seltenen Fällen (Brstenik, Novi, Smederevo) als

¹²³ Klaus-Peter MATSCHKE, Grundzüge des byzantinischen Städtewesens vom 11. bis 15. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), *Die byzantinische Stadt im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung*. Leipzig 1995, 27–73; Ljubomir MAKSIMOVIĆ, Charakter der sozialwirtschaftlichen Struktur der spätbyzantinischen Stadt 13.–15. Jahrhundert, *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 31 (1981), H. 1, 149–188; wichtige Beiträge versammelt Bariša KREKIĆ (Hg.), *Urban Society of Eastern Europe in Premodern Times*. Berkeley, Los Angeles, London 1987; für eine typologische Einordnung: Rudolf MUMENTHALER, Spätmittelalterliche Städte West- und Osteuropas im Vergleich. Versuch einer verfassungsgeschichtlichen Typologie, *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* N.F. 46 (1998), H.1, 39–68; Nicolas OIKONOMIDÈS, Andronic II Paléologue et la ville de Kroia, in: Charalambos GASPARIIS (Hg.), *Οι Άλβανοί στο Μεσαίωνα* [= *The Mediaeval Albanians*]. Athena 1998, 241–247.

¹²⁴ Ani DANČEVA-VASILEVA, Plovdiv prez Srednovekovieto IV–XIV v. [Plovdiv im Mittelalter 4.–14. Jh.]. Sofija 2011, 257.

¹²⁵ Ebd., 260.

landesherrliche Gründungen.¹²⁶ In beiden Königreichen bestand ebenfalls kein gesondertes Stadtrecht. In jenen Orten aber, in denen auswärtige Bergleute („Sachsen“) und Dubrovniker Kaufleute ansässig waren, gehörten die Einwohner verschiedenen Rechtskategorien an: Untertanen der Landesherren und privilegierte Zuwanderer, die nach eigenem Recht lebten. Rechtspluralismus kennzeichnet diesen Siedlungstyp; aus diesem Grunde entwickelte sich, anders als in den Stadtkommunen im Küstenland, keine städtische Solidarität von Bürgern. Vom Verwaltungsleben der binnenbalkanischen Städte ist fast nichts bekannt; fast alle Quellen beziehen sich auf Dubrovniker Kaufleute, deren Niederlassungen genau erforscht sind. Sie bildeten aber nur kleine Inseln inmitten einer kaum dokumentierten einheimischen Gesellschaft. Zu den wichtigsten Minenorten des Balkans zählten Novo Brdo im Kosovo und Srebrenica („Silberstadt“), das mehrfach zwischen Serbien und Bosnien den Besitzer wechselte. Für Srebrenica wurde gezeigt, dass einheimische Kaufleute das Dubrovniker Bürgerrecht erwarben, um von den Handels- und Rechtsprivilegien ausländischer Kaufleute zu profitieren. Der Einfluss der sächsischen Bergleute erklärt die Entstehung einer rudimentären Selbstverwaltung mit aus dem Deutschen entlehnter Begrifflichkeit, ähnlich den Städten im Fürstentum Moldau. Freilich ist für Bosnien über spezielle stadtrechtliche Privilegien für diese „Sachsen“ nichts bekannt, doch bestand 1373 in Fojnica eine „curia Teutonicorum“, welche auch in Srebrenica und Olovo belegt ist.¹²⁷ So ist eine Versammlung von zwölf „purgari“ (Bürgern) bezeugt, die aber einem landesherrlichen Statthalter (knez, im serbischen Despotat einem Vojvoden) gegenüberstanden. Der Ort besaß ein Siegel und eigene Gewichtsmaße, doch sind keine Symbole städtischer Selbstverwaltung wie etwa ein Rathaus bekannt. Die zahlenstarke Dubrovniker Kaufmannschaft hielt ihre eigenen Beratungen ab und genoss einen zweimal von den serbischen Despoten bestätigten Rechtsstatus (srebrenički zakon). An landesherrlichen Ämtern ist der „urburar“ bezeugt, der die Konzessionen zum Bergbau vergab.¹²⁸ 1412 erließ Despot Stefan Lazarević ein eigenes Bergrecht, dessen Reichweite – ob nur für Novo Brdo oder doch auch andere serbische Minenorte – in der Forschung umstritten ist.¹²⁹ Unklar ist ebenfalls, ob in Srebrenica die Einwohner mehr poli-

¹²⁶ Einen guten Überblick bietet eine Sammlung von Aufsätzen der besten Kennerin des bosnischen und serbischen Städtewesens: Desanka KOVAČEVIĆ-KOJIĆ, *La Serbie et les pays serbes. L'économie urbaine XIV^e–XV^e siècles*. Belgrade 2012, hier: *Le rôle de la réglementation dans la formation de nouvelles villes dans la Serbie et la Bosnie du XIV^e au XV^e siècle*, 265–276; für Bosnien s. BABIĆ, *Društvo srednjovjekovne bosanske države*, 49–68.

¹²⁷ BABIĆ, *Društvo srednjovjekovne bosanske države*, 59–61.

¹²⁸ Desanka KOVAČEVIĆ-KOJIĆ, *Srebrenica médiévale XIV^e–XV^e siècles*, in: DIES. (Hg.), *La Serbie, 245–264* sowie die Monographie derselben Verfasserin: *Srednjovjekovna Srebrenica XIV–XV vek* [Das mittelalterliche Srebrenica 14.–15. Jh.]. Beograd 2010; wie sehr die Stadt umkämpft war, zeigt die Tatsache, dass sie bis zu ihrer endgültigen Eroberung durch die Osmanen viermal in bosnischer und dreimal in osmanischer Hand war (ebd. 19); zum *Zakon* von Srebrenica (22); zum „urburar“ (30); zur Stadtverwaltung, 123–129.

¹²⁹ KOVAČEVIĆ-KOJIĆ, *Srednjovjekovna Srebrenica*, 34.

tischen Spielraum gegenüber dem Landesherrn genossen als jene von Novo Brdo, wo wegen der osmanischen Bedrohung die landesherrliche Autorität stärker ausgebildet war.¹³⁰ Für kleinere Provinzstädte im Kosovo wie Janjevo (erstmalig belegt 1303) oder Priština, immerhin eine Königspfalz, liegen Angaben ebenfalls in erster Linie nur für die katholische Bevölkerung vor. Janjevo, bis heute katholisch geprägt, gehörte schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts zu den binnenländischen katholischen Pfarreien im serbischen Königreich (neben Brskovo, Rudnik, Rogozni und Trepča).¹³¹ Für Priština besitzen wir aus Dubrovniker Quellen einige Angaben zu den Kefalije. 1402 legte der Kefalija Branko die Grenzen des Dorfes Konjuh fest; 1409 erbrach ein Kefalija das Haus eines verstorbenen Dubrovnikers, und zwischen 1436 und 1448 sind die Brüder Oliver und Đurađ Golemović (letzterer auch im Volkslied besungen) als Statthalter der alten (bis 1439) und der erneuerten (ab 1444) Despotenherrschaft bezeugt. Auch in Priština lebte eine zahlenstarke Dubrovniker Gemeinschaft, die in der Öffentlichkeit auftrat, so als sie den osmanischen Grenzfeldherrn von Skopje, Isa bey, feierlich in der Stadt begrüßte.¹³² Aus den spärlichen Angaben lässt sich nicht erschließen, ob sich im ausgehenden Mittelalter die Städte in Bosnien und auch in Teilen Serbiens in Richtung stärkerer kommunaler Strukturen entwickelten – ein Vorgang, der von der osmanischen Eroberung unterbrochen worden wäre – oder ob die rechtliche Fragmentierung der Stadtbewohner und der Einfluss des Landesherrn erhalten blieben.¹³³

Entlang der Adriaküste, von Istrien bis nach Nordalbanien, hatten sich im Mittelalter Stadtkommunen des adriatischen Typs entwickelt, mit schriftlichem Stadtrecht (Statuten), einem eigenen Rechtsbezirk (Stadt und Contado), mit eigenem Bürgerrecht, d. h. rechtlicher Privilegierung der Bürger gegenüber den Bauern des Stadtbezirks und gegenüber allen Nichtbürgern. Im ereignisgeschichtlichen Teil wurde ausgeführt, wie im 14. Jahrhundert die Herren Bosniens, vor allem Hums, und die albanischen Regionalfürsten zur Küste vordrangen und zeitweise die Herrschaft über die Stadtgemeinden ausübten. Dies war nur möglich in einem Machtvakuum, d. h. bei Schwäche der ungarischen Krone in Dalmatien wie auch Venedigs entlang der gesamten ostadriatischen Küste bis hinab nach Albanien. König Tvrtko I. und Hrvoje Vukčić in Dalmatien sowie die Balsha und Thopia in Albanien gehören zu diesem Typus. In Split und Dyrháchion nahmen die zu Stadtherren gewordenen Landesherrn den Titel „Herzog“ (dux) an. Länger dauerte die serbische Oberhoheit über die Küstenstädte zwischen Kotor und der nordalbanischen Ebene, die König Milutin für die serbische Krone gewonnen hatte.¹³⁴

¹³⁰ Ebd., 124.

¹³¹ DIES., Janjevo dans la Serbie médiévale, in: DIES. (Hg.), La Serbie, 171–182.

¹³² DIES., Priština au Moyen Âge, in: ebd., 183–222, hier 215–217.

¹³³ BABIĆ, Društvo srednjovekovne bosanske države, 66 mit einer Diskussion von Thesen Mihailo Dinićs.

¹³⁴ Die Literatur ist aufgrund der verhältnismäßig guten Quellenlage reich: Milan v. ŠUFFLAY, Städte und Burgen Albaniens hauptsächlich während des Mittelalters. Wien, Leipzig 1924; Božić, Nemirno pomorje; SCHMITT, Das venezianische Albanien; Luan MALLTEZI, Qytetet e bregdetit

2.14 Extensive Herrschaft

Eine besondere Herausforderung für jede Form von politischer Herrschaft im Balkan bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildete die Kontrolle der Bewohner der Hochlandregionen, die zumeist von der Wanderweidewirtschaft lebten. Die in der Regel als Vlachen bezeichneten Hirtengemeinschaften entzogen sich zumeist dem Zugriff der Reichsbehörden, deren Machtmöglichkeiten auch in den Ebenen nicht überschätzt werden sollten.¹³⁵ Daher gestanden die mittelalterlichen Herrscher des Balkans den Bewohnern der Hochländer weitgehende Selbstverwaltung zu. Im serbischen Reichsrecht des Zakonik wurden die Vlachen als getrennte Fiskal- und Rechtskategorie behandelt. Zahlreiche Vlachen gelangten durch königliche Schenkungen unter die Herrschaft großer Klöster, vor allem im Kosovo. Geführt wurden die vlachischen Hirtengemeinschaften von Knezen, Primikjuren (aus gr. *primikérios*), Čelniks, Katunaren (*katun* = Hirtengemeinschaft) oder „seniores“. In den Klosterurkunden des Kosovo erscheinen Vlachen und Albaner als abgegrenzte gesellschaftliche Gruppen mit Hirtenlebensweise (wobei beide Ethnonyme hier als soziale Kategorien zu verstehen sind und nicht alle Vlachen und Albaner als Hirten lebten). In der großen Urkunde Stefan Dušans für seine Hauptstiftung, das Erzengelkloster bei Prizren, wird von einem „Vlachenrecht“ (*zakon'vlahom'*) gesprochen, im Gegensatz zu einem „Serbenrecht“, dem auch sesshafte Albaner unterstanden: Vlachen entrichteten ihre Abgaben in Vieh oder in Geld (*Perpern*).¹³⁶ In Berührung mit Herrschaftsstrukturen der Ebenen gelangten die Hirtengemeinschaften (*Katune*), wenn sie ihre Winterweiden bezogen. Aus diesen *Katunen* entwickelten sich im ausgehenden Mittelalter als Reaktion auf den serbischen Staatszerfall in Nordalbanien und Montenegro Stämme heraus, d. h. (fiktive) Abstammungsgemeinschaften mit klar umrissenem Territorium im Bergland sowie eigenem Gewohnheitsrecht. Es ist

shqiptar gjatë sundimit venedikas [Die albanischen Küstenstädte während der Venezianerherrschaft]. Tirana 1988; Miloš ANTONOVIĆ, Grad i zaleđe. Grad i župa u zetskom primorju i severnoj Albaniji u XIV i XV veku [Stadt und Hinterland. Stadt und Gau im Küstenland der Zeta und Nordalbanien im 14.–15. Jh.]. Beograd 2003 jeweils mit weiterführender Literatur.

¹³⁵ Die Vlachen im späten Mittelalter sind von der Balkanmediävistik gut erforscht, s. Nicoară BELDICEANU, Les Roumains des Balkans dans les sources ottomanes, *Revue des études roumaines* 19/20 (1995/96), 7–21; DERS., Sur les Valaques des Balkans slaves à l'époque ottomane, *Revue des études islamiques* 34 (1966), 83–132 (mit nationalrumänischer Tendenz, in den Vlachen mittelalterliche Rumänen zu sehen); Nicoară BELDICEANU/Irène BELDICEANU-STEINHERR/Petre S. NĂȘTUREL, Les recensements ottomans effectués en 1477, 1519 et 1533 dans les provinces de Zvornik et d'Herzégovine, *Turcica* 20 (1988), 159–171; Nedim FILIPOVIĆ, Osmanski feudalizam u Bosni i Hercegovini [Der osmanische Feudalismus in Bosnien und der Herzegowina]. Sarajevo 2007 das Kapitel „Vlasi i upostava timarskog sistema u Hercegovini“ [Die Vlachen und die Errichtung des Timar-Systems in der Herzegowina], 423–533; Snježana BUZOV, Vlasi u bosanskom sandžaku i islamizacija [Die Vlachen im bosnischen Sancak und die Islamisierung], *Prilozi za orijentalnu filologiju* 41 (1991), 99–111.

¹³⁶ JIREČEK, Staat und Gesellschaft, Bd. 1, 70; MIŠIĆ/SUBOTIN-GOLUBOVIĆ, Svetoarhandelovska hrisovulja, 78f. sowie Edition 113f.

wichtig zu unterstreichen, dass die Stammesbildung ein reversibler Prozess war. In Zeiten guter Sicherheitslage hatten sich in den nordalbanischen Flachlandgebieten Katune angesiedelt und in Dorfgemeinschaften integriert – erst die osmanische Bedrohung zwang sie wieder zurück in die Lebensweise von Hirten- und Kriegergemeinschaften im geschützten Hochland. Aus diesen Strukturen entstand Montenegro, wo die Crnojević im 15. Jahrhundert die Anführerschaft über eine Vielzahl derartiger Gemeinschaften übernahmen.¹³⁷ Im Hochland lebten diese Gemeinschaften weitgehend abgabenfrei. Sie zahlten Gebühren für Winterweiden und die Benützung der Schlachthäuser in den Küstenstädten; für die Territorialherren waren besonders ihre kriegerischen Fähigkeiten von Interessen. So rekrutierte z. B. Venedig Hirtenkrieger für seine Landesverteidigung in Nordalbanien.¹³⁸ In Bosnien und Hum gehörten die Vlach der Krone, die sie den Magnaten als Vasallen zuwies; daneben gab es auch Vlachengemeinschaften, die Königen, so Tvrtko II. oder Ostoja, unterstanden. Die Vasallität bezog sich bei diesen seminomadischen Hirtenkriegergemeinschaften nicht auf ein Territorium, sondern den Personenverband.¹³⁹ 1484 ließ sich Vlatko von Hum von Mehmed II. in der Region Bileća-Trebinje 240 vlachische Haushalte und 200 Vlach in Popovo bestätigen.¹⁴⁰

2.15 Heer

In allen drei balkanorthodoxen Reichen stützte sich das Heerwesen im Spätmittelalter auf Pronoiare und Söldner, wobei, wie angedeutet, der Missbrauch des Prónoiasystems (Vergaben an Klöster und Frauen) das Wehrwesen schwächte.¹⁴¹ Die erwähnten Enteignungen von Klosterbesitz zur Vergabe von Prónoia-Pfründen im späten Byzanz belegen die Bedeutung des Systems. Die Anwerbung von Söldnern hatte in Byzanz eine lange Tradition; in Serbien ist sie ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts gut erkennbar. Die balkanorthodoxen Reiche rekrutierten aus dem Westen vor allem gepanzerte Reiter, teilweise in Heeresstärke wie die Kata-

¹³⁷ Ivan Božić, „Katuni Crne Gore“ [Die Katune der Schwarzen Berge], in: DERS. (Hg.), *Nemirno pomorje*, 150–155; DERS., *Uloga i organizacija ratničkih družina u Zeti XV veka* [Rolle und Organisation der Kriegergemeinschaften in der Zeta im 15. Jahrhundert], in: ebd., 156–173.

¹³⁸ SCHMITT, *Das venezianische Albanien*, 205–210.

¹³⁹ Ausführliche und quellengesättigte Auflistung bei Esad Kurtović, *Seniori hercegovačkih Vlahs* (Seigneurs of Herzegovina Vlachs), in: Lučić (Hg.), *Hum i Hercegovina*, Bd. 1, 647–695.

¹⁴⁰ Irene Beldiceanu-Steinherr/Boško Bojović, *Le traité de paix conclu entre Vlatko et Mehmed II*, *Balkanica* 24 (1993), 75–86, 77f.

¹⁴¹ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf: Marko Popović, *Veština ratovanja i život vojnika* [Kriegskunst und Soldatenleben], in: Marjanović-Dušanić/Popović (Hgg.), *Privatni život*, 218–245; Sima M. Ćirković, *Rat i društvo. Najamnici i njihova cena* [Der Krieg und die Gesellschaft. Söldner und ihr Preis], in: DERS. (Hg.), *Rabotnici, vojnici, duhovnici*, 349–366; Jireček, *Staat und Gesellschaft*, Bd. 1, 74–83; Stojan Novaković, *Stara srpska vojska* [Das altserbische Heer]. Beograd 1893; Mark C. Bartusis, *The Late Byzantine Army. Arms and Society 1204–1453*. Philadelphia 1992.

lanische Kompanie (1303), die byzantinischer Kontrolle bald entglitt und eine eigene Herrschaft in Athen (1311) gründete. Die Katalanische Kompanie ist auch ein Beispiel für die finanzielle Überforderung von Byzanz, größere Söldnerheere zu unterhalten. Auch Serbien warb Spanier an, dazu auch Franzosen und Deutsche, oftmals Reitereinheiten von mehreren hundert Mann. Im 14. Jahrhundert dienten der serbischen Krone italienische und deutsche Condottieri (am bekanntesten ist der Deutsche Palman unter Zar Stefan), die im orthodoxen Serbien auf eigenen katholischen Gottesdiensten beharrten. Byzanz und Bulgarien, im Spätmittelalter auch Serbien, rekrutierten auch im Schwarzmeerraum. Türken waren in Byzanz seit Jahrhunderten eine gewohnte Erscheinung im Heer; im serbischen Königreich wurden Türken, Tataren und kaukasische Osseten angeworben. Die kumanischstämmigen Regionalherren an der Donau, Drman und Kudelin, hatten kumanische und tatarische Söldner in Diensten, ebenso der bulgarische Despot von Vidin Šišman (1292); zuvor von Byzanz besoldete Osseten, einst Kerntruppen Nogajs, wechselten 1306 in das bulgarische Heer.¹⁴² In der Schlacht von Velbužd standen sich abendländische Panzerreiter im serbischen Heer und turksprachige Söldner im bulgarischen Heer gegenüber.¹⁴³ Die serbische Eroberung des südlichen Balkans wurde dagegen maßgeblich von albanischen Söldnern getragen, und das Entstehen albanischer Herrschaften in Epirus ist im Zusammenhang der serbischen Südexpansion zu verstehen.

Die traditionelle Anwerbung von Türken als Söldner erklärt auch, weshalb viele balkan-orthodoxe Herrscher die Veränderungen im 14. Jahrhundert unterschätzten, die mit dem Aufstieg der Osmanen und türkischer Kriegerführer entstanden, die dauerhaft auf den Balkan übersetzten und dort eigene Herrschaften errichteten. Dass Osmanen bzw. den Osmanen mehr oder weniger nahestehende Grenzfeldherren in allen Regionen des Balkans, von der Moréa bis nach Bosnien und von Epirus bis in die Walachei, als Verbündete der Landesherren zu Hilfe gerufen wurden, war daher keine Neuheit.

In Serbien setzte sich das Heer zudem aus den Baština-Besitzern zusammen. Nach 1300 kamen die Pronoiare und verstärkt Söldner hinzu. Mit den Baština-Besitzern zogen die abhängigen Bauern (sebri) auf Geheiß des Königs als leichtbewaffnete Fußsoldaten ins Feld. Die niederen und hohen Adligen dienten zu Pferd, wobei Rüstungen aus Dubrovnik und Venedig eingeführt wurden. Die serbischen Panzerreiter spielten wiederum im frühosmanischen Heer eine wichtige Rolle, so 1395 bei Rovine, 1396 bei Nikópolis oder 1402 bei Ankara. Aufgeboten wurden auch die Bergarbeiter der Minenstädte, die im serbischen

¹⁴² Krasimir KRÄSTEV, Stopanskijat život v Bălgarskoto carstvo (1280–1323) [Das Wirtschaftsleben im bulgarischen Zartum 1280–1323], *Bulgaria mediaevalis* 1 (2010), 275–303.

¹⁴³ Nikephóros Gregorás spricht von „1 000 keltischen Reitern“ auf der Seite der Serben und „dreitausend skythischen Söldnern“ und zwölftausend Mann auf der bulgarischen Seite. Nikephoros GREGORAS, *Rhomäische Geschichte*. Übersetzt und erläutert von Jan Louis van DIETEN, Teil 2, 1. Halbband. Stuttgart 1979, 237.

Vasallenheer 1453 gegen Konstantinopel zum Einsatz kamen (zwei Jahre später fiel ihre Herkunftsstadt Novo Brdo nach einer osmanischen Belagerung). Die Stadtkommunen an der Küste hatten ebenfalls Krieger sowie auch Schiffe zu stellen; sie schränkten ihren Einsatzradius aber ein. Zeitgenossen beobachteten ohnehin, dass die serbischen Bauernkrieger und Adelsaufgebote ungern weit außerhalb ihrer Herkunftsgebiete kämpften. Ihre gegen Türken gerichteten Offensiven im byzantinischen Balkan scheiterten zudem oft (z. B. 1352) und eine bewegliche Außenpolitik wurde im Wesentlichen durch den Einsatz von Söldnern ermöglicht. Von regionalen Aufgeboten hingegen wurden die Grenzgebiete verteidigt, zu denen der *Zakonik* eine eigene Bestimmung enthielt. Grenzfeldherren wie der erwähnte Hrelja Ohmućević in den 1340er Jahren befehligten dabei bis zu 1 000 Mann.

Für den Bau und Unterhalt von Burgen wurde die Bevölkerung in Fronarbeit (*kastruktisía*, *gradozidanie*) herangezogen.¹⁴⁴ Die osmanische Bedrohung rief in Serbien und Bosnien einen ausgedehnten Burgenbau hervor, wobei auch Klöster zu eigentlichen Festungen umgewandelt wurden (Resava, Ravanica). Stark befestigt wurden die Minenorte Novo Brdo und Srebrenica, in Smederevo und Golubac verfügte das Despotat über massive Festungen an der Donau. In Bosnien wurden die Königsburgen Bobovac, Visoki und Jajce erneuert, und nicht umsonst hielt Jajce 1464 der Belagerung durch Mehmed II. stand.¹⁴⁵

2.16 Wirtschafts- und Siedlungspolitik¹⁴⁶

Eine Steuerung der Wirtschaftspolitik ist quellenmäßig am besten im Außenhandel und dem damit vor allem in Bosnien und Serbien eng verbundenen Minenwesen zu beobachten. Das 14. und 15. Jahrhundert erlebten den Höhepunkt des venezianischen und genuesischen Fernhandels im östlichen Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Byzanz besaß lange Erfahrung mit beiden Seehandelsrepubliken, verlor im 14. Jahrhundert aber die Kontrolle über die beiden rivalisierenden Seemächte und wurde selbst zum Spielball und gar Schauplatz von deren Kriegen um die Vorherrschaft im ostmediterranen Handelsraum. Wie sich dabei genuesisch-osmanische Bündnisse bildeten, wurde bereits gezeigt, und Genuesen kam, durch Flotten- und Transportdienste (so 1444) eine bedeutende Stellung bei der Sicherung der osmanischen Macht auf dem Balkan zu. In Konstantinopel besaßen Genua wie Venedig alte Niederlassungen, und die Vorstadt Pera nördlich des Goldenen Horns war

¹⁴⁴ BILJARSKI, *Fiskalna sistema*, 75–77.

¹⁴⁵ Jelena MRGIĆ, *Medieval Serbian Towns and Market Places*, in: Siniša Mišić (Hg.), *Lexikon gradova i trgova srednjovekovnih srpskih zemalja* [Lexikon der Städte und Plätze des mittelalterlichen Serbiens]. Beograd 2010, 321–324, zu Jajce s. das entsprechende Lemma von Jelena MRGIĆ, 122f.

¹⁴⁶ Konstantin JIREČEK, *Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters*. Historisch-geographische Studien. Prag 1879 (Abhandlungen der Königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften; Folge 6, Bd.10,2).

eine der wichtigsten Handelsstädte des südöstlichen Europas. Bulgarien (das Zartum von Tärnovo wurde als Zagora bezeichnet) privilegierte beide Handelsrepubliken, und das Ringen von Byzanz und Bulgarien um die Häfen der südwestlichen Schwarzmeerküste ist im Zusammenhang mit der Erschließung des Schwarzen Meeres und dessen Anbindung an den ostmittelmeerischen Handel zu betrachten.¹⁴⁷ Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts drängte Venedig mit bulgarischem Getreide auf den byzantinischen Getreidemarkt, der nach dem Verlust Bithyniens und der Verwüstung Thrakiens vom Schwarzmeergegetreide abhängig wurde. Die Adria blieb, genuesischen Vorstößen zum Trotz, von Venedig beherrscht. Die Landesherren Serbiens, Bosniens und von Epirus, später auch die albanischen Regionalherren pflegten politische wie wirtschaftliche Beziehungen nach Venedig.¹⁴⁸ Erstere (Bürgerrecht und Bankkonten) wurden schon angesprochen; die wirtschaftlichen Beziehungen betrafen die Silberausfuhr nach Venedig (Bosnien, Serbien) sowie die Ausfuhr von Getreide und landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Albanien, Epirus) zur Versorgung Venedigs. Massengüter, aber auch Silber wurden oftmals nicht von venezianischen Schiffen, sondern von katalanischen und dalmatinischen Transporteuren nach Venedig gebracht. Die Landesherren förderten und kontrollierten den Handel mit Privilegien an die Handelsrepubliken. 1347 schlossen das bulgarische Zartum und die Republik Venedig einen Vertrag, der den venezianischen Handel garantierte, Rechtsschutz (u. a. Schutz vor der Blutrache), das Recht auf Errichtung von Niederlassungen (1347 wurde ein venezianisches Konsulat in Varna eingerichtet) und Erwerb von Grundbesitz vorsah. Bulgarien behandelte die venezianischen Kaufleute aus einer stärkeren Position als Byzanz, was sich auch im Zollregime niederschlug.¹⁴⁹ 1387 schloss Ioan Terter, Despot der Dobrudscha, ein Handelsabkommen mit den Genuesen in Pera, das für die italienische Seite weitaus günstiger war als der Vertrag von 1347 – so garantierte das Despotat den genuesischen Kaufleuten den Besitz sogar für den Kriegsfall zwischen den Vertragsparteien. Die türkische Bedrohung ließ dem Despoten insgesamt nur wenig Verhandlungsspielraum. Der bulgarische Mediävist Ivan Biljarski verglich die Bestimmungen gar mit den Kapitulationen, mit denen das Osmanische Reich – in der Frühen Neuzeit in anderer Machtposition – die Stellung europäischer Kaufleute regelte.¹⁵⁰

1349 gewährte Zar Stefan Dušan Venedig und dem damals unter venezianischer Oberhoheit stehenden Dubrovnik freien Handel im Zarenreich, verbot aber den Transithandel mit Waffen über serbisches Gebiet. In Bosnien verließ 1404 König Ostoja den Venezianer

¹⁴⁷ Vassil GJUZELEV, Venedig und das Bulgarenzarenreich (Ende des 12. – Mitte des 14. Jahrhunderts), *Bulgaria mediaevalis* 1 (2010), 247–274; BILJARSKI, Fiskalna sistema, 148–154.

¹⁴⁸ Momčilo SPREMIĆ, Srbija i Venecija (VI–XVI vek) [Serbien und Venedig (6.–16. Jh.)]. Beograd 2014; zu den serbisch-venezianischen Beziehungen s. auch den *Glas SANU* 404: *Odeljenje istorijskih nauka* 13 (2006); Marko ŠUNJIC, Bosna i Venecija. Nachdruck Sarajevo 1996; Ruža ČUK, Srbija i Venecija u XIII i XIV veku [Serbien und Venedig im 13. und 14. Jh.]. Beograd 1986.

¹⁴⁹ GJUZELEV, Venedig und das Bulgarenzarenreich, 269–272.

¹⁵⁰ BILJARSKI, Fiskalna sistema, 155–168.

anern ein Handelsprivileg, das 1422 von Tvrtko II. erneuert wurde. Wesentlich älter war die Begünstigung Dubrovniker Kaufleute, die auf einen Handelsvertrag Ban Kulins mit der Kommune zurückging (1189) und den bosnischen Handel weitgehender Kontrolle durch Dubrovnik auslieferte.¹⁵¹

Venedig selbst war am Handel im inneren Balkan wenig interessiert. Dieser lag fast ganz in der Hand der Kaufleute aus Dubrovnik, die sich über zahlreiche Privilegien der Landesherren und ab 1430 auch der Osmanen absicherten.¹⁵² Die Dubrovniker finanzierten den Betrieb der Bergwerke in Bosnien und Serbien und beherrschten den Abtransport sowie den Verkauf der Metalle auf dem italienischen Markt. Dieses faktische Monopol schränkte die Handelspolitik der bosnischen wie serbischen Krone ganz erheblich ein. Esad Kurtović hat gezeigt, wie im Gegenzug bosnische Regionalherren durch Fehden eine Wirtschaftspolitik der Erpressung führten. Das erpresste Geld legten sie auf Dubrovniker Banken an.¹⁵³ Selbst landesherrliche Übergriffe auf Dubrovniker Karawanen änderten an den wirtschaftspolitischen Machtverhältnissen wenig. Neben der Privilegierung der Dubrovniker Kaufleute und deren Niederlassungen förderten die beiden Kronen auch die Zuwanderung deutscher („sächsischer“) Bergleute durch die erwähnten Bergrechte. Kapitalmangel und das Fehlen von Technologie und Fachkräften zwangen so die beiden Königreiche, die gewinnträchtigsten Wirtschaftszweige Landesfremden zu übergeben. Ähnliches galt auch für jene Herrschaften in Albanien und Epirus, die Getreide und Holz ausführten – sie waren ebenfalls von Dubrovniker, in geringerem Maße auch venezianischen Unternehmern abhängig. Für die Anfertigung von Bauholz gingen Schreiner aus Dubrovnik nach Albanien, da es dort offenbar an geschulten Fachkräften fehlte.

Zu den Vorrechten der Landesherren gehörte auch die Münzprägung, wobei, wie erwähnt, im serbischen König- und Zarenreich des 14. Jahrhunderts auch Regionalherren eigene Münzen schlagen ließen. Um 1300 prägten in Bulgarien die Zaren Georgi I. Terter (1280–1292) und Todor Svetoslav (1300–1321) eigene Silbermünzen, doch waren gleichzeitig weiterhin ausländische – venezianische, tatarische und byzantinische – Münzen im Zartum im Umlauf.¹⁵⁴

Im Gegensatz zu Byzanz und dem Osmanischen Reich, die gewaltsame Bevölkerungsverschiebungen vornahmen, um rebellische Bevölkerungsgruppen zu schwächen oder entvölkerte Gebiete zu besiedeln (z. B. Konstantinopel nach 1453), haben die mittelalterlichen Balkanreiche nicht zu diesem Mittel gegriffen. Maßnahmen gegen die Verschleppung von

¹⁵¹ TRUHELKA, Staats- und Gerichtswesen, 74; ŠUNJIĆ, Bosna, 182–184 Tvrtko II. wurde daraufhin erneut in das venezianische Patriziat aufgenommen.

¹⁵² Boško I. BOJOVIĆ, Ragusa et l'empire ottoman (1430–1520). Paris 1998.

¹⁵³ KURTOVIĆ, Iz istorije bankarstva, 20–65.

¹⁵⁴ KRÄSTEV, Stopanskijat život, 300f.; Konstantin DOČEV, Moneti i parično obraštenie v Tărnovo XII–XIV vek [Münzen und Geldumlauf in Tărnovo 12.–14. Jh.]. Veliko Tărnovo 1992.

Bevölkerungsteilen traf, zumindest rhetorisch, die bosnische Krone, die gegen den Handel mit bosnischen Sklaven durch Dubrovniker Händler vorging („Menschenfleischhandel“), wogegen sich Dubrovnik mit fadenscheinigen Argumenten verteidigte.¹⁵⁵ Als positive Siedlungspolitik ist die Privilegierung fremder Investoren (v. a. aus Dubrovnik) und Experten (Sachsen im Bergbau) zu werten, die sich mit eigenem Rechtsstatus im mittelalterlichen Serbien, Bosnien und (erstere sowie venezianische und genuesische Kaufleute) Bulgarien ansiedelten. Teil der Siedlungspolitik war auch die Bautätigkeit durch die Landesherren.¹⁵⁶ Hier sind die Minenorte zu nennen, die wie Novo Brdo und Srebrenica eigene Bergrechte verliehen erhielten, Novo Brdo zudem ein Stadtrecht. Auch die Stadträte in Fojnica, Olovo und Zvornik wurden unter landesherrlichem Schirm eingerichtet. Unmittelbarer landesherrlicher Siedlungspolitik entsprang der intensive Burgenbau des 14. und 15. Jahrhunderts zur Abwehr der osmanischen Gefahr. Zu Füßen dieser Burgen entwickelten sich offene Marktplätze und damit Ansätze zu städtischer Wirtschaft und Gesellschaft; in Serbien geschah dies in Zvečan im Kosovo, in Brvenik oder in Golubac an der Donau, in Bosnien in Soko (am Zusammenfluss von Tara und Piva, Residenz der Kosače), Vranduk, Biograd und Visući. Eigentliche landesherrliche Neugründungen waren die Residenzburgen der serbischen Fürsten und Despoten seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert, so Kruševac als Residenz des Fürsten Lazar und Smederevo als schwer befestigte letzte Hauptstadt des mittelalterlichen Serbien unter Despot Georg Branković. Residenzburgen entstanden auch in Stalać, Koprijan, Leskovac, Prokuplje und unter Stefan Lazarević in Belgrad. Bleibende Denkmäler haben sich die balkanchristlichen Adligen des Mittelalters durch zahlreiche Kirchen- und Klösterstiftungen geschaffen, die in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden können: erinnert sei an die reiche Förderung der Klöster auf dem Berg Athos, die Entstehung der Metéora-Klöster in Thessalien, die Kirchenkultur im moreotischen Mistra und die serbischen Königs- und Zarenstiftungen, um nur die berühmtesten zu nennen. So zersplittert der Balkan politisch im Spätmittelalter auch war, so erlebte er doch kulturell eine einzigartige Blüte, die gewaltsam von der osmanischen Eroberung abgebrochen wurde.

¹⁵⁵ TRUHELKA, Staats- und Gerichtswesen, 90f.

¹⁵⁶ Miklós TAKÁCS, Sächsische Bergleute im mittelalterlichen Serbien und die „sächsische“ Kirche von Novo Brdo, *Südost-Forschungen* 50 (1991), 31–60; MRCIĆ, Medieval Serbian Towns and Market Places, in: MIŠIĆ (Hg.), *Leksikon gradova i trgova*, 321–324 sowie die oben zitierten Arbeiten von KOVAČEVIĆ-KOJIĆ (Anmerkungen 65, 83, 84 u. 128).

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

Oliver Jens Schmitt, Der Balkan zwischen regionaler Herrschaftsbildung und osmanischer Eroberung (ca. 1300 – ca. 1500). Strukturgeschichtliche Zusammenhänge und frühosmanische Machtkonsolidierung, Teil 4: Geostrategische Grundzüge und spätmittelalterliche Herrschaftsstrukturen. Version: 1.0, in: *Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas*. Band 1: Herrschaft und Politik in Südosteuropa bis 1800, hg. vom Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, 15.6.2016, URL: <http://www.hgsoe.ios-regensburg.de/themen/herrschaft-politik-und-staatlichkeit.html>

Copyright © 2016 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk entstand im Rahmen des Projekts „Handbuch zur Geschichte Südosteuropas“ und darf vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie hierzu: <hgsoe.redaktion[at]ios-regensburg.de>